

Jahrgang 2024

Ausgabe 13

Freitag, der 06.12.2024

INHALT

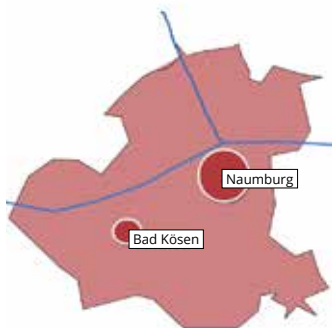
- Amtlicher Teil
ab Seite 5
- Nichtamtlicher Teil
ab Seite 19
- Aus den Ortsteilen
ab Seite 25
- Aus dem Leben der Stadt
ab Seite 28



Frohe Weihnachten

Am Ende des Jahres bedanken wir uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern für das Vertrauen und wünschen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Ihre Stadtverwaltung Naumburg



Bereitschaftsdienste / Notdienste

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

Wichtige Telefonnummern

Einheitliche Behördenrufnummer	115
(Beratungen zu Leistungen der Verwaltung)	
GWG-Notdienst	
Klempner, Firma Jacob GmbH und Co. KG	03445 203346
bei Komplettausfall Elektro:	
Störungsdienst	
Technische Werke Naumburg	01802 755222
Abwasserzweckverband Naumburg	0171 7490840
Wasser- und Abwasserverband	
Saale-Unstrut-Finne	
	034464 661-0
Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd	
	034445 223-0
TWN-Störungsdienst	
(Strom, Fernwärme, Gas, Wasser)	
	01802 755222
Mitnetz Strom und Mitnetz Gas (enviaM Gruppe)	
bei Störungen und Havarien	
Strom:	0800 2305070
Gas:	0800 2200922
Sperr-Notruf (für Medien wie Kredit- oder EC-Karten)	
	116116
Amtsgericht Naumburg einschließlich Grundbuchamt	
	03445 28-0
Polizeidienststelle Naumburg	03445 2450
Seniorenbeirat der Stadt Naumburg	03445 273113
Patientenfürsprecher für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Burgenlandkreis	
	03445 731629
Naumburger Hospizverein e. V.	0170 9691947
Opfernotruf Weißer Ring (Hilfe für Opfer von Verbrechen)	
	116 006
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 0116016
Frauenhaus Weißenfels	0171 5404844
Frauenhaus Zeitz	0160 6484913
Telefonseelsorge	
	0800 1110111 0800 1110222
Elterntelefon	0800 111 0 550
Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 0 333
Notruf gegen Wilderer	0800 1020340

(Alle Angaben ohne Gewähr.

Kosten für die Anrufe können variieren.)

Bitte beachten Sie folgende Informationen!

Liebe Leserinnen und Leser, bitte beachten Sie, dass diese Amtsblattausgabe einen Informationsstand vom 28.11.2024 wiedergibt. Durch die Vorlaufzeit, die beim Druck und der Verteilung des Amtsblattes benötigt wird, ist es möglich, dass einige Informationen mit Erscheinungstag des Amtsblattes bereits überholt sind. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmediziner

Kassenärztlicher Notdienst 116117
SRH Klinikum Naumburg 03445 210-0

Apotheken

Notdienst der Apotheken 0800 0022833
(bundesweit)
Apothekenkammer Sachsen-Anhalt
Ihre aktuelle Notfallapotheke finden Sie unter:
www.ak-sa.de

Tierärzte

Alle Bereitschaftsdienste sind unter
www.tieraerztliche-notdienste.de
zu finden.



Außenstellen der Verwaltung

Tourist-Information Naumburg	03445 273125
Stadtbibliothek	03445 273650
Stadtarchiv	03445 273700
Städtische Sammlungen	03445 703503
Theater Naumburg	03445 273479
Kommunale Dienstleistungen	03445 273260
Friedhofsverwaltung	03445 273246
Schiedsstellen Naumburg und Bad Kösen	
Ansprechpartnerin in der Verwaltung	
Frau Ludwig	03445 273145

Info-Kasten in Leichter Sprache

Was ist das Amts-Blatt?

Die Infos vom Amts-Blatt sind **für alle Bürger** interessant. Zum Beispiel:

- Termine und Themen vom Gemeinde-Rat.
- Veranstaltungen der Stadt.
Zum Beispiel Kirsch-Fest.
- Informationen aus dem Leben der Stadt.
Zum Beispiel Schulen und Kinder-Gärten.
- Informationen über Wahlen.

Zum Beispiel Landtags-Wahl und Oberbürgermeister-Wahl.

Wann gibt es das Amts-Blatt? Wo gibt es das Amts-Blatt?

- Das Amts-Blatt gibt es **einmal** im Monat.
- Es wird zu Ihnen nach Hause gebracht.
- Es ist auch im Internet zu finden.
- Es ist **kostenlos**.

Wie ist das Amts-Blatt aufgebaut?

Das Amts-Blatt besteht aus **4 Teilen**:

- Der 1. Teil ist der **amtliche Teil** mit Bekannt-Machungen der Stadt. Hier gibt es zum Beispiel Termine von Gemeinde-Rats-Sitzungen und Stellen-Ausschreibungen für Bewerber.
- Der 2. Teil ist der **nicht-amtliche Teil** aus dem Rat-Haus. Hier gibt es zum Beispiel Informationen zu Bau-Maßnahmen und Straßen-Sperrungen.
- Der 3. Teil informiert über die **Orts-Teile** von Naumburg. Zum Beispiel Bad Kösen und Flemmingen.
- Der 4. Teil informiert über **Ereignisse der Stadt**. Zum Beispiel Erlebnis-Führungen und Kunst-Ausstellungen.

Haben Sie Fragen zu Artikeln?

Rufen Sie die Telefon-Nummer 03445 273105 an.
Wir beantworten Ihre Fragen.

07.12.2024	Samstag	14:30 + 17:00 Uhr	Weihnachtskonzert, Ensemble- und Solistenkonzert	Naumburg, Kreismusikschule Burgenlandkreis
07.12.2024	Samstag	15:00 Uhr	Familientag in der KinderDomBauhütte (Anmeldung: 03445 2301133)	Naumburg, KinderDomBauhütte
07.12.2024	Samstag	16:30 Uhr	Weihnachtskonzert des Popchor(N)Naumburg	Naumburg, Katholische Kirche St. Peter und Paul
07.12.2024	Samstag	18:00 Uhr	Musikalisches Adventsvesper	Naumburg, Domplatz
07.12.2024	Samstag	19:00 Uhr	Es swingt so weihnachtlich, Konzert mit The Swinging Angels (VVK: 03445 2343876)	Naumburg, Kunstwerk Turbinenhaus
08.12.2024	Sonntag	10:30 Uhr	Naumburger Adventsgeschichten, Stadtführung (VVK: 03445 273125)	Naumburg, Domplatz, Schilderbaum
08.12.2024	Sonntag	15:30 Uhr	Flemmis Abenteuer, Lesung mit der Kinderbuchautorin Katharina Alf mit anschließender Signierstunde	Bad Kösen, Kirchplatz Lutherkirche
08.12.2024	Sonntag	15:30 Uhr	Weihnachtskonzert mit den Schönburger Blasmusikanten	Schellsitz, Kirche
08.12.2024	Sonntag	17:00 Uhr	Weihnachtskonzert Chor Harmonie	Naumburg, Marienkirche am Dom
08.12.2024	Sonntag	17:00 Uhr	Das Große versteckt im Kleinen, Weihnachtskonzert mit dem Chorus Cantemus	Naumburg, Marienplatz, Maria-Magdalenen-Kirche
11.12.2024	Mittwoch	17:00 - 20:00 Uhr	Mit(woch)Glüh ´n, After Work mit Acoustik Noise	Naumburg, Weihnachtsmarkt
11.12.2024	Mittwoch	19:30 Uhr	Wahlverwandt - wie immer anders (VVK: 0176 73899967)	Naumburg, Café Zille
12.12.2024	Donnerstag	19:30 Uhr	Panoptikum des schönen Scheins, Reise durch die goldenen 20er mit Thomas Adam (VVK: 0176 73899967)	Naumburg, Café Zille
12. + 13.12.2024		19:30 Uhr	„Lasst uns in Frieden“, Sondergastspiel der Magdeburger Zwickmühle (VVK: 03445 273480)	Naumburg, Theater
12.12.2024	Donnerstag	20:00 Uhr	Der Tod - Tödliche Weihnacht, Death-Comedy (VVK: 03445 2343876)	Naumburg, Kunstwerk Turbinenhaus
13.12.2024	Freitag	19:00 Uhr	Männerschnupfen 2, Kabarett dinner (VVK: 03445 237520)	Naumburg, Gastwirtschaft und Hotel „Hallescher Anger“
13.12.2024	Freitag	20:00 Uhr	Friendship in Concert (VVK: www.tixforgigs.de)	Naumburg, Marienplatz, Maria-Magdalenen-Kirche
13.12.2024	Freitag	20:00 Uhr	Schwarze Grütze - Endstation Pfanne, Kabarett (VVK: 03445 2343876)	Naumburg, Kunstwerk Turbinenhaus
14.12.2024	Samstag	10:30 - 15:30 Uhr	Offene Werkstatt in der KinderDomBauhütte (VVK: 03445 2301133)	Naumburg, KinderDomBauhütte
14.12.2024	Samstag	10:30 + 14:30 Uhr	Naumburger Adventsgeschichten, Stadtführung (VVK: 03445 273125)	Naumburg, Domplatz, Schilderbaum
14. + 15.12.2024		13:00 - 18:00 Uhr	Advent in Gewölben, Türmen und Kapellen (VVK: 03445 273123)	Naumburg, Innenstadt
14. + 15.12.2024		13:00 + 15:00 Uhr	Gewölbe, Türme und Kapellen, Sonderführung	Naumburg, Tourist-Information
14. + 15.12.2024		13:00 + 15:00 Uhr	Domgeflüster zu Weihnachten, Sonderführung (VVK: 03445 2301133)	Naumburg, Dom
14.12.2024	Samstag	15:00, 16:00 + 17:00 Uhr	Zweite Musik zum Weihnachtsmarkt, Orgel und Posaune	Naumburg, Stadtkirche St. Wenzel
14.12.2024	Samstag	18:00 Uhr	Weihnachtsoratorium (VVK: Domkasse, Besucherservice oder Abendkasse)	Naumburg, Dom
14.12.2024	Samstag	19:00 Uhr	Die Feuerzangenbowle, Schöler - Komödie (VVK: 03445 23260)	Naumburg, Hotel und Gasthaus „Zur Henne“
14.12.2024	Samstag	19:00 Uhr	Männerschnupfen 2, Kabarett dinner (VVK: 03445 237520)	Naumburg, Gastwirtschaft und Hotel „Hallescher Anger“
14.12.2024	Samstag	20:00 Uhr	Nachtschicht - Jingle Bells Edition (VVK: 03445 2343876)	Naumburg, Kunstwerk Turbinenhaus
15.12.2024	Sonntag	10:30 Uhr	Naumburger Adventsgeschichten, Stadtführung (VVK: 03445 273125)	Naumburg, Domplatz 16/17, Schilderbaum
15.12.2024	Sonntag	13:00 - 18:00 Uhr	Verkaufsoffener Sonntag	Naumburg, Innenstadt
15.12.2024	Sonntag	15:00 - 18:00 Uhr	St. Wenzel im Kerzenschein	Naumburg, Stadtkirche St. Wenzel
15.12.2024	Sonntag	17:00 Uhr	Bin nebenan. Monologie für Zuhause, Szenische Lesung mit Katja Rosin und Texten von Ingrid Lausund (VVK: 0176 73899967)	Naumburg, Café Zille
18.12.2024	Mittwoch	14:00 Uhr	Weihnachtfeier für Senioren (VVK: 03445 2343876)	Naumburg, Kunstwerk Turbinenhaus
18.12.2024	Mittwoch	17:00 - 20:00 Uhr	Mit(woch)Glüh ´n, After Work mit Cliff Rößler	Naumburg, Weihnachtsmarkt

18.12.2024	Mittwoch	19:30 Uhr	Paul Bartsch & Band, Konzert (VVK: 0176 73899967)	Naumburg, Café Zille
19.12.2024	Donnerstag	18:00 Uhr	Drei Haselnüsse für Aschenbrödel, Theaterdinner (VVK: 03445 237520)	Naumburg, Gastwirtschaft und Hotel „Hallescher Anger“
21.12.2024	Samstag	10:30 + 14:00 Uhr	Naumburger Adventsgeschichten, Stadtführung (VVK: 03445 273125)	Naumburg, Domplatz, Schilderbaum
21.12.2024	Samstag	10:30 - 15:30 Uhr	Offene Werkstatt in der KinderDomBauhütte	Naumburg, KinderDomBauhütte
21. + 22.12.2024		11:00 Uhr	Advent in den Weinbergen (mehr unter www.naumburg-im-advent.de)	Roßbach
21.12.2024	Samstag	18:00 Uhr	Motetten zum Advent und Weihnachten, Mit dem Naumburger Kammerchor	Naumburg, Dom
21.12.2024	Samstag	19:00 Uhr	Der Teufel der Rennbahn, Krimidinner (VVK: 03445 23260)	Naumburg, Hotel und Gasthaus „Zur Henne“
22.12.2024	Sonntag	10:30 Uhr	Naumburger Adventsgeschichten, Stadtführung (VVK: 03445 273125)	Naumburg, Domplatz, Schilderbaum
23.12.2024	Montag	17:00 - 17:30 Uhr	Gemeinsames Stadtsingen an der Naumburger Weihnachtskrippe mit Rahel Hutter	Naumburg, Ratsherrenportal St. Wenzel
24.12.2024	Dienstag	16:00 + 18:00 Uhr	Musikalisches Christvesper mit der Domsingschule	Naumburg, Dom
24.12.2024	Dienstag	22:00 Uhr	Jauchzet, frohlocket, Festmusik zur Christnacht	Naumburg, Stadtkirche St. Wenzel
24.12.2024	Dienstag	23:30 Uhr	Christnacht, weihnachtliche Orgelmusik und Öffnung des Cranach-Tiegel-Altars	Naumburg, Dom
25. + 26.12.2024		15:00 Uhr	Rotkäppchen und der Wolf	Naumburg, Theater
27.12.2024	Freitag	10:00 Uhr	Ferienaktion der KinderDomBauhütte, Gläsernes Sternenfunkeln	Naumburg, KinderDomBauhütte
28.12.2024	Samstag	13:00 Uhr	Heiße Wanderung	Bad Kösen, Café Schoppe
29.12.2024	Sonntag	14:00 Uhr	Domfreiheit & Bürgerstadt, Stadtführung	Naumburg, Tourist-Information
30.12.2024	Montag	19:30 Uhr	Nach Paris!, Komödie	Naumburg, Theater
31.12.2024	Dienstag	14:00 Uhr	Domfreiheit & Bürgerstadt, Stadtführung	Naumburg, Tourist-Information
31.12.2024	Dienstag	19:30 Uhr	Nach Paris!, Komödie	Naumburg, Theater
31.12.2024	Dienstag	21:00 Uhr	Mit Glanz und Glorie ins neue Jahr, Galakonzert mit drei Trompeten, Pauken und Orgel	Naumburg, Stadtkirche St. Wenzel

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Naumburg (Saale)

Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Aus informatorischen Zwecken werden nochmals die Tagesordnungen der bereits stattgefundenen Sitzungen veröffentlicht.

Eine Sitzung des **Ortschaftsrates Neidschütz/Boblas** fand am

**Montag, den 04.11.2024, um 18:30 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“,
Boblaser Straße 21
in 06618 Naumburg (Saale) OT Boblas**

statt.

Folgende **Tagesordnung** wurde behandelt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung eines in der konstituierenden Sitzung nicht anwesenden ehrenamtlichen Mitgliedes des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Neidschütz/Boblas vom 12.08.2024

5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Neidschütz/Boblas vom 12.08.2024
2. Sonstiges

*gez. Pascal Dix
Ortsbürgermeister*

Eine Sitzung des **Finanz- und Vergabeausschusses** fand am

**Dienstag, den 05.11.2024, um 18:30 Uhr
im Beratungsraum 104 im Rathaus, Markt 1
in 06618 Naumburg (Saale)**

statt.

Folgende **Tagesordnung** wurde behandelt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.08.2024

5. Bekanntgabe des in der letzten Sitzung vom 20.08.2024 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
6. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
7. Mittelüberträge Ergebnis- und Finanzhaushalt per 31.12.2023, Vorlage Nr. 129/24
8. Haushaltsvollzug, Vorlage Nr. 134/24
9. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.08.2024
2. Sonstiges

gez. Armin Müller
Ausschussvorsitzender

Eine Sitzung des **Gemeinderates** fand am

**Mittwoch, den 06.11.2024, um 18:30 Uhr,
im großen Ratskellersaal im Rathaus,
Markt 1 in 06618 Naumburg (Saale)**

statt.

Folgende **Tagesordnung** wurde behandelt:

Öffentlicher Teil - A-Liste

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.09.2024
5. Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
6. Ortsteilangelegenheiten
7. Beteiligungsbericht 2022, Vorlage Nr. 119/24
8. Mittelüberträge Ergebnis- und Finanzhaushalt per 31.12.2023, Vorlage Nr. 129/24
9. Lärmaktionsplan der Stadt Naumburg (Saale) (4. Runde), Vorlage Nr. 130/24
10. Entsendung in den Unterhaltungsverband „Untere Unstrut“, Vorlage Nr. 132/24

Öffentlicher Teil B-Liste

11. Interkommunale Zusammenarbeit, Vorlage Nr. 123/24

Öffentlicher Teil A-Liste

12. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil - A-Liste

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.09.2024
2. Sonstiges

gez. Jörg Schütze
Gemeinderatsvorsitzender

Eine Sitzung des **Ortschaftsrates Prießnitz** fand am

**Montag, den 11.11.2024, um 18:00 Uhr, im
Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr,
Thüringer Straße 14
in 06618 Naumburg (Saale) OT Prießnitz**

statt.

Folgende **Tagesordnung** wurde behandelt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Prießnitz vom 09.07.2024
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Sonstiges

Jörg Schütze
Ortsbürgermeister

Eine Sitzung des **Ortschaftsrates Schellsitz** fand am

**Mittwoch, den 13.11.2024, um 18:30 Uhr,
im Bürgerhaus Schellsitz, Schellsitz Nr. 51 in
06618 Naumburg (Saale)**

statt.

Folgende **Tagesordnung** wurde behandelt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Schellsitz vom 28.08.2024
4. Bericht des Ortsbürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Schellsitz vom 28.08.2024
2. Sonstiges

Jürgen Radegast
Ortsbürgermeister

Eine Sitzung des **Ortschaftsrates Eulau** fand am

**Montag, den 18.11.2024, um 19:00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Eulau, Gosecker Weg 6
in 06618 Naumburg (Saale)**

statt.

Folgende **Tagesordnung** wurde behandelt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Eulau vom 02.09.2024
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Eulau vom 02.09.2024
2. Sonstiges

gez. Jens Reinicke
Ortsbürgermeister

Eine Sitzung des **Ortschaftsrates Bad Kösen** fand am

**Dienstag, den 19.11.2024, um 18:30 Uhr
im ehemaligen Rathaus, Lindenstraße 9
in 06628 Naumburg (Saale)**

statt.

Folgende **Tagesordnung** wurde behandelt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Bad Kösen vom 16.09.2024
5. Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Ortschaftsrat Bad Kösen, Vorlage Nr. 147/24
6. Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht
7. Protokollkontrolle
8. Bericht des Ortsbürgermeisters
9. Hinweise und Anregungen zum Bericht des Ortsbürgermeisters
10. Informationen zur Kurbetriebsgesellschaft
11. Ordnung und Sicherheit
12. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Bad Kösen vom 16.09.2024
2. Sonstiges

*gez. Holger Fritzsche
Ortsbürgermeister*

Eine Sitzung des **Ausschusses für Bau und Wirtschaft** fand am

**Dienstag, den 26.11.2024, um 18:30 Uhr im
Beratungsraum 104 im Rathaus, Markt 1
in 06618 Naumburg (Saale)**

statt.

Folgende **Tagesordnung** wurde behandelt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Wirtschaft vom 15.10.2024
5. Gesamtträumliches Konzept zur Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen für das Gebiet der Stadt Naumburg (Saale), Vorlage Nr. 141/24
6. Gründung eines Eigenbetriebes, Vorlage Nr. 136/24
7. Information Wirtschaftsförderung
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau und Wirtschaft vom 15.10.2024
2. Stadtsanierung Naumburg - Sanierungsgebiet „Altstadt“ Förderung eines Privat/Dritten Vorhabens - Freyburger Straße 29, Vorlage Nr. 133/24
3. Stadtsanierung Naumburg - Sanierungsgebiet „Altstadt“ Förderung eines Privat/Dritten Vorhabens - Wenzelsgasse 5, Vorlage Nr. 139/24
4. Sondernutzungserlaubnis (Außenbewirtschaftung), Vorlage Nr. 138/24

5. Sonstiges

*gez. Ralf Burghardt
Ausschussvorsitzender*

Eine Sitzung des **Ausschusses für Tourismus, Kultur, Welt-erbe und 1000-Jahr-Feier** fand am

**Mittwoch, den 27.11.2024, um 18:30 Uhr
im Beratungsraum 104 im Rathaus, Markt 1
in 06618 Naumburg (Saale)**

statt.

Folgende **Tagesordnung** wurde behandelt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Welterbe und 1000-Jahr-Feier vom 16.10.2024
5. Einführung eines neuen touristischen Leit- und Informationssystems für die Stadt Naumburg (Saale), Vorlage Nr. 142/24
6. Anpassung der Festbeiträge Kirschfest sowie der Standgebühren Kirschfest und Peter-Pauls-Messe, Vorlage Nr. 143/24
7. Zusatz der Entgeltordnung Theater/Erhöhung der Entgelte im Bereich des Erwachsenentheaters zum 01.04.2025, Vorlage Nr. 120/24
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Welterbe und 1000-Jahr-Feier vom 16.10.2024
2. Sonstiges

*gez. Jan Thyen
Ausschussvorsitzender*

Eine Sitzung des **Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz** fand am

**Montag, den 02.12.2024, um 17:00 Uhr,
in der Ortsteilverwaltung, Löbschützer Straße 2 in
06628 Naumburg (Saale) OT Crölpa-Löbschütz**

statt.

Folgende **Tagesordnung** wurde behandelt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Crölpa-Löbschütz vom 08.07.2024
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Information des Ortsbürgermeisters über den geplanten Zusammenschluss der Ortsfeuerwehren Crölpa-Löbschütz und Heiligenkreuz
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

8. Sonstiges

*gez. Andreas Otto
Ortsbürgermeister*

Eine Sitzung des **Ausschusses für Bau und Wirtschaft** fand am

**Mittwoch, den 04.12.2024, um 18:30 Uhr,
im Beratungsraum 104 im Rathaus, Markt 1
in 06618 Naumburg (Saale)**

statt.

Die Sitzung fand zur gemeinsamen Abstimmung über den TOP 5 zur Beschlussvorlage 136/24 „Gründung eines Eigenbetriebes“ zusammen mit der Sitzung des Hauptausschusses statt.

Folgende **Tagesordnung** wurde behandelt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Hauptausschusses vom 23.10.2024
5. Gründung eines Eigenbetriebes, Vorlage Nr. 136/24

gez. Ralf Burghardt
Ausschussvorsitzender

Eine Sitzung des **Hauptausschusses** fand am

**Mittwoch, den 04.12.2024 um 18:30 Uhr
im Beratungsraum 104 im Rathaus, Markt 1
in 06618 Naumburg (Saale)**

statt.

Folgende **Tagesordnung** wurde behandelt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.10.2024
5. Gründung eines Eigenbetriebes, Vorlage Nr. 136/24
6. Widmung besonderer Trauort, Vorlage Nr. 135/24
7. Verabschiedung einer Informationssicherheitsrichtlinie zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Richtlinie NIS-2, Vorlage Nr. 137/24
8. Einführung eines neuen touristischen Leit- und Informationssystems für die Stadt Naumburg (Saale), Vorlage Nr. 142/24
9. Anpassung der Festbeiträge Kirschfest sowie der Standgebühren Kirschfest und Peter-Pauls-Messe, Vorlage Nr. 143/24
10. Festlegung über die Höhe des Erfrischungsgeldes für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Bundestagswahl 2025, Vorlage Nr. 145/24
11. Hebesatzsatzung, Vorlage Nr. 148/24
12. Satzung der Stadt Naumburg (Saale) für die Umlagebeiträge der Unterhaltungsverbände „Mittlere Saale - Weiße Elster“ und „Untere Unstrut“ für das Beitragsjahr 2025, Vorlage Nr. 149/24
13. Spenden, Vorlage Nr. 153/24
14. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.10.2024
2. Personalangelegenheit, Vorlage Nr. 140/24
3. Sonstiges

gez. Armin Müller
Ausschussvorsitzender

Eine Sitzung des **Ortschaftsrates Kleinjena/Großjena/Roßbach/Großwilsdorf** fand am

**Donnerstag, den 05.12.2024, um 19:00 Uhr,
im Gasthof „Zum Fäßchen“, Friedrich-Schulze-Straße 6
in 06618 Naumburg (Saale) OT Kleinjena**

statt.

Folgende **Tagesordnung** wurde behandelt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Kleinjena/Großjena/Roßbach/Großwilsdorf vom 08.07.2024
5. Verpflichtung eines ehrenamtlichen Mitgliedes des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Sonstiges

gez. Jürgen Spielberg
Ortsbürgermeister

Änderungen vorbehalten, aktuelle sowie zukünftige Sitzungen werden auf der Webseite der Stadt Naumburg (Saale) unter www.naumburg.de veröffentlicht.

Eine Sitzung des **Ortschaftsrates Wettaburg/Meyhen/Beuditz** findet am **Montag, den 09.12.2024 um 18:00 Uhr** in der Ortsteilverwaltung, Wethautalstraße 8 in 06618 Naumburg (Saale) OT Beuditz statt.

Eine Sitzung des **Finanz- und Vergabeausschusses** findet am **Dienstag, den 10.12.2024 um 18:30 Uhr** im Beratungsraum 104 im Rathaus, Markt 1 in 06618 Naumburg (Saale) statt.

Eine Sitzung des **Gemeinderates** findet am **Mittwoch, den 11.12.2024 um 18:30 Uhr** im großen Ratskellersaal im Rathaus, Markt 1 in 06618 Naumburg (Saale) statt.

Eine Sitzung des **Ausschusses für Bau und Wirtschaft** findet am **Dienstag, den 14.01.2025 um 18:30 Uhr** im Beratungsraum 104 im Rathaus, Markt 1 in 06618 Naumburg (Saale) statt.

Eine **gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Welterbe und 1000-Jahr-Feier** findet am **Mittwoch, den 15.01.2025 um 18:30 Uhr** im großen Ratskellersaal im Rathaus, Markt 1 in 06618 Naumburg (Saale) statt.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zum Lärmaktionsplan (4. Stufe) der Stadt Naumburg (Saale)

Der Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) der Stadt Naumburg (Saale) ist durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt Naumburg (Saale) am 06.11.2024 in Kraft getreten.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Ver-

bindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie). Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen alle 5 Jahre einen Lärmaktionsplan aufstellen, mit welchem Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu ermitteln und mögliche Lärminderungsmaßnahmen zu dokumentieren sind.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde entsprechend der Bekanntmachung vom 14.06.2024 in der Zeit vom 17.06.2024 bis einschließlich 17.07.2024 durchgeführt.

Den Lärmaktionsplan der 4. Stufe der Stadt Naumburg (Saale) finden Sie hier:

<https://www.naumburg.de/de/bekanntmachungen.html>

sowie auf der Homepage des Landesamtes für Umweltschutz unter:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/laermminderungsplanung/aktuelles-zur-4stufeder-laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligungsverfahren>

Naumburg (Saale), den 06.12.2024

gez. Armin Müller
Oberbürgermeister

Planfeststellungsverfahren

gem. §§ 35 ff. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und gleichzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (§§ 18 ff. des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)) für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Klasse 0 (DK 0) und der Klasse I (DK I) am Standort Freyburg-Zeuchfeld (Mineralstoffdeponie Freyburg-Zeuchfeld) (Gemarkung Freyburg, Flur 3, Flurstücke (FS) 153/5, 153/6, 156/5, 156/6, 333, 155/3; Flur 4, FS 4/4, 410, 409, 4/7, 70, 3, 1/4, 84/4, 404, 411, 46, 50, 403; Gemarkung Schleberoda, Flur 4, FS 114/1, 146, 114/2; Gemarkung Zeuchfeld, Flur 4, FS 4/2, 7/27, 7/26, 5/1 und 4/1)

1. Die Vorhabenträgerin BLR Burgenland-Recycling GmbH, Weimarer Straße 29, 06618 Naumburg hat für das o. g. Vorhaben beim Burgenlandkreis die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG beantragt.

Die BLR Burgenland-Recycling GmbH beabsichtigt, auf Grund der gegenwärtigen Entwicklung der Abfallwirtschaft im Raum Sachsen-Anhalt-Süd eine Deponie der Deponieklasse 0 auf einer Fläche von 10 ha gemäß § 2 Nr. 6 Deponieverordnung (DepV) in Verbindung mit einer Deponie der Klasse I auf 16 ha gemäß § 2 Nr. 7 DepV innerhalb des Kiessandtagebaus Freyburg-Zeuchfeld zu errichten und zu betreiben.

Die geplante Deponie soll über ein nutzbares Volumen von ca. 1,76 Mio. m³ für die DK 0 und von ca. 2,47 Mio. m³ für die DK I verfügen. Mit dem mittleren Abfallaufkommen von ca. 130.000 t/a (DK 0) und von ca. 180.000 t/a (DK I) ist mit einer Laufzeit des Betriebes von ca. 24 Jahren zu rechnen.

Auf den geplanten Deponien sollen im Rahmen von Baumaßnahmen im westlichen und zentralen Burgenlandkreis von einem Einzugsgebiet im Umkreis von ca. 25 km nicht wiederverwertbare Bauabfälle, wie Boden und Bauschutt sowie Aschen und Schlacken aus der thermischen Abfallbehandlung und nichtverwertbare Stoffe aus der Schlackenaufbereitung beseitigt werden.

Die Alternativenuntersuchung hat ergeben, dass die Kiesgrube Freyburg-Zeuchfeld bezogen auf die anderen Alternativen der am besten geeignete Standort für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Klassen 0 und I ist.

Im Planfeststellungsverfahren hat die Vorhabenträgerin dem Burgenlandkreis insbesondere folgende Antragsunterlagen vorgelegt:

- Planfeststellungsantrag
- Karten, Zeichnungen und Pläne u. a.:
 - Auszug aus topographischer Karte DTK 10
 - Übersichtsplan digitales Orthophoto DOP 20
 - Katasterplan
 - Flächennutzungsplan
- Bestandsplan mit Eintragung der Eigentumsverhältnisse, FS und Höhenlinien
- Fotodokumentation Bestand und 3-D Ansichten
- Lagepläne Planum Deponieaufstandsfläche
- Lagepläne und Schnitte der Deponie sowie Infrastruktur
- Berechnungen und Planungsunterlagen
- Unterlagen zur Altdeponie
- Bedarfsermittlung und Vorverträge
- Weitere Dokumente: Stellungnahmen, Vereinbarungen, Änderung des Abschlussbetriebsplanes für den Kiessandtagebau Freyburg-Zeuchfeld und Festlegung des Untersuchungsrahmens
- Unterlagen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit nach dem UVPG (UVP-Bericht)
- Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis
- Alternativenuntersuchung
- Fachgutachten
 - Deponieentwässerung
 - Sickerwasserprognose
 - Emissions-/Immissionsprognosen zu Staub, Lärm und Schall
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
 - Standsicherheitsnachweise
 - Geologie und Hydrologie

2. Für das in Rede stehende Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG durchgeführt. Das Planfeststellungsverfahren erfolgt gemäß §§ 72 und 73 VwVfG mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Planfeststellungsverfahren ist gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 KrWG und § 6 UVPG i. V. m. Ziff. 12.2.1 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG durchzuführen.

Sachlich und örtlich zuständig für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ist der Burgenlandkreis (untere Abfallbehörde). Das Verfahren zur Bearbeitung des o. g. Antrags wird beim Burgenlandkreis unter dem Aktenzeichen 53-71-03-02-21927-2023 geführt. Die Entscheidung erfolgt durch Planfeststellungsbeschluss.

Mit den gemäß Nr. 3 dieser Bekanntmachung veröffentlichten Planunterlagen wurde ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt. Die nachfolgenden Hinweise gelten auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG entsprechend.

3. Die Antragsunterlagen einschließlich des UVP-Berichts und die dem Burgenlandkreis zum Beginn des Beteiligungsverfahrens vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 KrWG i. V. m. § 73 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 und 5 VwVfG sowie §§ 18 und 19 UVPG in der Zeit

vom 20.12.2024 (erster Tag)

bis einschließlich 20.01.2025 (letzter Tag)

bei den folgenden Auslegungsstellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden (eine vorherige Terminabsprache wird empfohlen):

- a) Burgenlandkreis
Umweltamt
Zimmer 120 – Sekretariat Umweltamt
Am Stadtpark 6
06667 Weißenfels

Zeiten:

Montag:

von 08:30 bis 11:30 Uhr und
von 13:00 bis 15:00 Uhr

Dienstag:	von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch:	von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	von 08:30 bis 11:30 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag:	von 08:30 bis 11:30 Uhr

Ruf-Nr. zur Terminabsprache: 03443 37 24 08

b) Stadt Naumburg (Saale)

Stadtverwaltung Naumburg (Saale)

Bürgerbüro

Markt 1 (Eingang Herrenstraße)

06618 Naumburg (Saale)

Zeiten:

Montag: von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: von 09:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: von 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: von 09:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: von 09:00 bis 12:00 Uhr

jeden 1. Sonnabend im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr

Die Bürgerinnen und Bürger können ohne Termin zu den angegebenen Zeiten vorsprechen.

4. Darüber hinaus erfolgt während des o. unter 3. genannten Auslegungszeitraumes die Zugänglichmachung der Antragsunterlagen einschließlich des UVP-Berichts und der dem Burgenlandkreis zum Beginn des Beteiligungsverfahrens vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen im Internet wie folgt:

- auf der Homepage des Burgenlandkreises unter: <https://www.burgenlandkreis.de/de/amtliche-bekanntmachungen/errichtung-und-betrieb-einer-deponie-der-klasse-0-dk-0-und-der-klasse-i-dk-i.html>
- über das UVP-Portal der Länder unter: <https://www.uvp-verbund.de/startseite> (Suchbegriff: „Deponie Freyburg-Zeuchfeld“).

5. Einwendungen gegen den Plan von denjenigen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG oder sonstige Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit können bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG, § 21 Abs. 2 UVPG), also

vom 20.12.2024 (erster Tag)

bis einschließlich 20.02.2025 (letzter Tag)

schriftlich oder zur Niederschrift an

die Planfeststellungsbehörde: Burgenlandkreis

Umweltamt

Schönburger Straße 41

06618 Naumburg

oder an die Stadtverwaltung Naumburg (Saale)

Markt 1 (Eingang Herrenstraße)

06618 Naumburg (Saale)

gerichtet werden.

Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Mit Ablauf dieser Einwendungs-, Stellungnahme- und Äußerungsfrist sind alle Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 und 6 VwVfG, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG).

Die Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen sollen neben Vor- und Familiennamen bzw. Namen der juristischen Person auch die volle und leserliche Anschrift des Einwendenden, Stellungnehmenden oder Äußernden enthalten. Aus den Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen muss zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen. Nach Ablauf der Einwendungs- und Äußerungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen, die sonstigen Äußerungen

der betroffenen Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen von Behörden der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden zur Stellungnahme bekannt gegeben. Auf Verlangen des jeweiligen Einwenders/Stellungnehmenden/Äußernden wird dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung oder Stellungnahme erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht wurden (gleichförmige Eingaben gemäß § 17 VwVfG), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die vorstehende Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 BNatSchG anerkannten Vereine sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

6. Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde (Burgenlandkreis) die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG).

Gemäß § 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4. a) VwVfG wird darauf hingewiesen, dass die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können.

Abweichend von den Vorschriften des § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 5 VwVfG wird der Erörterungstermin bereits in der hier vorliegenden Bekanntmachung bestimmt auf:

Mittwoch, den 02.04.2025, ab 09:00 Uhr

im Landratsamt Burgenlandkreis

Raum 2.317 (Kreistagssaal)

Schönburger Str. 41

06618 Naumburg.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich, d. h. es sind nur Personen, Behörden und Verbände (Beteiligte/Betroffene) zugelassen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben bzw. Einwendungen erhoben haben. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Burgenlandkreis) zu geben ist.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zu erörtern, soweit dies für die Planfeststellung nach dem KrWG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, Gelegenheit zu deren Erläuterung geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Behörde, dem Burgenlandkreis, angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungs- und Äußerungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. der Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

7. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Naumburg (Saale), den 06.12.2024

gez. Armin Müller
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Stadt Naumburg (Saale)

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungs-lärmrichtlinie), den §§ 47 a-f BImSchG und den Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes in Sachsen-Anhalt ist die Stadt Naumburg (Saale) zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Im Rahmen einer 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 29.11.2023 bis 29.12.2023 eine öffentliche Auslegung des Ergebnisberichts der Umgebungs-lärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Naumburg (Saale) befindlichen Hauptverkehrsstraßen. Bis einschließlich 29.12.2023 wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Innerhalb der vorgenannten Fristen sind keine Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen.

Gemäß der im Rahmen der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegten Strategischen Lärmkarte der 4. Runde sind für den zu erstellenden Lärmaktionsplan folgende Hauptverkehrsstraßen in der Stadt Naumburg (Saale) betroffen:

- die Bundesstraße B 87 aus Richtung Bad Kösen,
- die Bundesstraße B 180 aus Richtung Zeitz,
- die Landesstraße L 205 aus Richtung Henne.

In einem nächsten Schritt wird ein Lärmaktionsplan erarbeitet, mit dem Ziel Strategien und Maßnahmen der Lärmminde- rung zu ermitteln und festzulegen.

Daher möchte die Stadt den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit geben, **konkrete Ideen, Vorschläge oder Projekte zu Maßnahmen der Lärmminde- rung an den oben benannten Hauptverkehrsstraßen** bei der Stadt einzureichen.

Im Zeitraum vom **17.06.2024** bis einschließlich **17.07.2024** haben Sie die Möglichkeit Ihre Anregungen und Hinweise ent- weder

- elektronisch per E-Mail an die Adresse **stadtplanung@naumburg-stadt.de** oder
- postalisch an **Stadtverwaltung Naumburg (Saale), Markt 1, FB II, SG Stadtplanung, 06618 Naumburg (Saale)**

zu übermitteln. Nicht fristgerecht abgegebene Beiträge kön- nen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan un- berücksichtigt bleiben.

Die Strategische Lärmkarte der 4. Runde mit den Ergebnissen der Lärmkartierung an den betroffenen Hauptverkehrsstra- ßen kann auf der Internetseite der Stadt Naumburg (Saale) unter

<https://www.naumburg.de/de/bekanntmachungen.html> eingesehen werden.

Alternativ können die Unterlagen im Fachbereich II nach vor- heriger Terminvereinbarung (Tel.: 03445 / 273 -201) eingese- hen werden.

Die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Ideen flie- ßen nach erfolgter Prüfung in einen Maßnahmenkatalog zur Lärmminde- rung in den Lärmaktionsplan ein. Nach Ende des 2. Öffentlichkeitsverfahrens wird der Gemeinderat abschlie- ßend einen Beschluss zum Lärmaktionsplan fassen.

Naumburg (Saale), den 14.06.2024

gez. Armin Müller
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung 3. Advent „Gewölbe, Türme und Kapellen“

Durchführung des Ladenöffnungszeitengesetzes im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA); Erlass einer Allgemeinverfü- gung über die Öffnung der Verkaufsstellen im Stadtzentrum der Stadt Naumburg (Saale) am 15.12.2024

Allgemeinverfügung

1. Die Stadt Naumburg (Saale) erlaubt die Öffnung der Ver- kaufsstellen in Naumburg (Saale) am 15.12.2024 anlässlich der Veranstaltung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Erlaubnis zur Öffnung der Verkaufsstellen begrenzt sich örtlich auf den Innenstadtbe- reich und den Steinweg. Der Innenstadtbereich wird begin- nend im Norden durch das Marientor, östlich durch die Marien- und die Jakobsmauer über die Wenzelsmauer und das Salztor im Süden, sowie dem Lindenring einschließlich des Steinweges im Nordwesten begrenzt. Somit ist die Erlaubnis auf folgende Straßen beschränkt: Curt-Becker-Platz, Dom- platz, Fischgasse, Fischstraße, Herrenstraße, Jakobsgasse, Jakobsmauer, Jakobsstraße, Jüde- ngasse, Lindenring, Mari- engasse, Marienmauer, Marienplatz, Marienstraße, Markt, Mühl- gasse, Neustraße, Postring, Reußenplatz, Rosengarten, Salzstraße, Steinweg, Thainburg, Topfmarkt, Weingarten, Wenzels- gasse, Wenzelsmauer.

2. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird an- geordnet.

3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

I.
Die Veranstaltung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ findet am 14.12.2024 und am 15.12.2024 jeweils in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr in der Naumburger Innenstadt statt.

II.
Zu 1.

a) Grundlagen der Allgemeinverfügung

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die La- denöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus be- sonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Nach § 7 Absatz 1 Satz 2 LÖffZeitG LSA ist eine Öffnung der Verkaufsstellen an den aufgeführten Feiertagen ausgeschlossen. Nach § 7 Absatz 4 Satz 1 LÖffZeitG LSA kann die Öffnung der Verkaufsstellen auf bestimmte Ortsteile oder Handelszweige beschränkt werden und darf zudem fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Die Stadt Naumburg (Saale) ist gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 LÖffZeitG LSA die sachlich und örtlich zuständige Gemeinde. Mit dem ausfüllungsbedürftigen unbestimmten Rechtsbegriff des „besonderen Anlasses“ wird für eine Öffnung an Sonn- und Feiertagen ein besonderer Sachgrund verlangt, um den durch Artikel 140 GG und Artikel 35 Abs. 2 Verf LSA in Verbin- dung mit Artikel 139 WRV vorgegebenen Auftrag zum Schutz von Sonn- und Feiertagen gerecht zu werden. (vgl. Begrün- dung zum Gesetzesentwurf der Landesregierung eines LÖffZeitG LSA, LT-Drs. 5/288, S. 15, 21)

Nach aktueller Rechtsprechung reichen das wirtschaftliche Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaberinnen und Verkaufsstelleninhaber und das Interesse zum Einkauf der Besucherinnen und Besucher für die Annahme eines besonderen Sachgrundes nicht aus. Zudem müssen die Öffnung der Verkaufsstellen und die anlassgebende Veranstaltung in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen. Die anlassgebende Veranstaltung muss hierbei den beträchtlichen Besucherstrom auslösen, um einen Anlass für eine Ladenöffnung geben zu können; der Besucherstrom dürfe nicht umgekehrt durch die Öffnung der Verkaufsstellen entstehen. Nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG, Urt. vom 11. November 2015 – 8 CN 2.14 – juris; BVerwG, Urt. vom 17. Mai 2017 – 8 CN 1.16- juris) hat die Gemeinde zum Nachweis einer besonderen Anlassbezogenheit vor Erlass einer entsprechenden Freigabe zur Öffnung von Verkaufsstellen eine Prognose darüber anzustellen, ob der Umfang der Besucherströme, die durch den konkreten Anlass ausgelöst werden, die Anzahl der Besucherinnen und Besucher übersteigt, welche lediglich aus Anlass der Öffnung der betreffenden Verkaufsstellen kämen.

b) Anlassbezogenheit

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LöffZeitG LSA stellt die „Gewölbe, Türme und Kapellen“ am dritten Adventswochenende einen besonderen Anlass dar. Durch die weihnachtlich geschmückte Innenstadt und die einmalige Möglichkeit der Besichtigung der weihnachtlich geschmückten, sonst nicht öffentlich zugänglichen Gewölbe, Türme und Kapellen strömen viele Besucher in die Innenstadt und machen von der Möglichkeit deren Besichtigung Gebrauch. Das Weihnachtsfest steht unmittelbar bevor. Dies wird auch durch die geschmückte Innenstadt und den Weihnachtsmarkt sichtbar. Dieses Wochenende hat für die Stadt Naumburg (Saale) durch die langjährige Tradition eine besondere Bedeutung. Die Veranstaltungen rund um das dritte Adventswochenende haben sich seit über zehn Jahren zu einer festen Tradition im Naumburger Stadtbild entwickelt. An diesem Wochenende öffnen zehn Teilnehmer ihre Kapellen, Türme oder Gewölbe der historisch geprägten Altstadt für zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus nah und fern. Dabei werden mit weihnachtlich gestalteten Verkaufsständen, Warenangebot mit weihnachtlichem Bezug und weihnachtlicher Musik das bevorstehende Weihnachtsfest eingeläutet. Von vielen Besuchern, insbesondere von Familien, wird der Besuch der Innenstadt aufgrund seiner über Jahre gewachsenen Bedeutung und dem gleichzeitig stattfindenden Weihnachtsmarkt besonders an einem Adventssonntag genutzt, um sich im Kreise der Familie auf das bevorstehende Weihnachtsfest einzustimmen und die weihnachtliche Stimmung zu genießen. Die gesamte Innenstadt ist zu dieser Zeit durch den Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz, weihnachtliche Beleuchtung und weihnachtlich thematisierte Verkaufsstände durchgängig festlich geprägt. Die Innenstadt vermittelt mit den vielen kleinen Ständen mit Kunst und Handwerk, die viele weihnachtliche Köstlichkeiten anbieten, daher eine festliche Atmosphäre in der Innenstadt und unterstreicht damit auch den Charakter eines Adventssonntags. Dieser zieht neben den Bürgern der Stadt Naumburg (Saale) auch viele Besucher aus dem gesamten Landkreis, sowie aus anderen Bundesländern an, da die Stimmung am ersten Adventswochenende in der gesamten Innenstadt von Naumburg (Saale) ein gewisses Alleinstellungsmerkmal in der Region aufweist. Es ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Veranstaltung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ eine prägende öffentliche Wirkung haben wird, die die gewöhnliche, werktägliche Geschäftigkeit stark übersteigen wird.

c) beträchtlicher, anlassbezogener Besucherstrom

Zur Abschätzung der Besucherströme wurden die Daten des Naumburger Innenstadtvereines e. V. und der von der Stadt Naumburg (Saale) erhobenen Daten aus dem Jahr 2021 hinzu-

gezogen. Ferner wurde ergänzend durch die Stadt Naumburg (Saale) eine Besucherzählung mit einer entsprechenden Befragung der Besucher anlässlich der Veranstaltung des Töpfermarktes im Jahr 2021 durchgeführt. Diese Zählung wurde an einem anlasslosen Tag (Freitag, 27.08.2021), sowie an dem anlassbezogenen Sonntag des Töpfermarktes (29.08.2021) jeweils in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr durchgeführt. Am Freitag wurden daher 233 Personen und am Sonntag 279 Personen insbesondere zum Grund des Besuches der Innenstadt, ihres Heimortes, der Art der Anreise nach Naumburg (Saale) und die Nutzung der Einkaufsmöglichkeiten befragt. Zusätzlich wurden an beiden Tagen die Besucherströme an den vier größten Zuwegungen (Herrenstraße, Salzstraße, Marienstraße und Curt-Becker-Platz) zur Innenstadt Naumburgs gemessen. Diese ergaben am Freitag insgesamt 973 und am Sonntag 1635 Personen.

An dem anlasslosen Freitag ergab die Befragung, dass 57,51 % der befragten Personen aus Wohnorten außerhalb des Burgenlandkreises stammen und 38,32 % der befragten Personen aus touristischen Gründen die Innenstadt besuchten. Mehr als die Hälfte der befragten Personen reiste mit dem PKW oder dem Motorrad an.

An dem anlassbezogenen Sonntag waren somit fast doppelt so viele Personen in der Innenstadt wie an dem Freitag zuvor. Die Befragung ergab, dass 41,94 % aus Städten außerhalb des Burgenlandkreises anreisen und 34,77 % der Besucher Personen sind, die in der Kernstadt Naumburgs leben. Die restlichen 23,29 Prozent gaben als Wohnort einen Ortsteil der Stadt Naumburg (Saale) oder einen Ort innerhalb des Burgenlandkreises an. Bei der Ermittlung des Wohnortes war an beiden Tagen festzustellen, dass ein Großteil der Besucher außerhalb des Burgenlandkreises aus den benachbarten Bundesländern Sachsen und Thüringen den Weg nach Naumburg antraten. Als Grund für den Besuch der Naumburger Innenstadt am Sonntag, dem 29.08.2021 gaben 59,31 % der Befragten an, anlässlich der Veranstaltung vor Ort zu sein. Da die Veranstaltung seit mehreren Jahrzehnten in Naumburg stattfindet, wurden die Personen nach der Häufigkeit ihres Besuches befragt. Dabei gaben 32,97 % an, die Veranstaltung jedes Jahr zu besuchen. 11,47 % besuchten sie zum zweiten oder dritten Mal. 86 Personen und damit 30,82 % gaben an, die Veranstaltung schon mehr als drei Mal besucht zu haben. Die befragten Personen gaben dabei mit 39,48 % an, dass Ihnen die Stände mit den verschiedensten Angeboten an Töpferwaren besonders gut gefallen. Auf Rang zwei mit 21,03 % kommt die passende musikalische Unterhaltung auf dem Marktplatz. 19,93 % der Befragten favorisieren die gastronomischen Angebote und lediglich 11,25 % messen den offenen Ladengeschäften eine besondere Bedeutung bei.

Die Befragung macht somit deutlich, dass die beträchtlich höheren Besucherströme an dem anlassbezogenen Sonntag auf die anlassgebende Veranstaltung in der Innenstadt zurückzuführen sind und die Öffnung der Verkaufsstellen in der Innenstadt nur als Annex zu sehen sind. Ebenfalls wird sichtbar, dass durch die überregionale Werbung der Stadt Naumburg (Saale) eine Vielzahl an Menschen aus benachbarten Landkreisen und sogar Bundesländern angesprochen werden, die jährlich den Weg nach Naumburg (Saale) antreten.

Da an dem dritten Adventswochenende für gewöhnlich mehrere Tausende Menschen die Innenstadt Naumburgs besuchen, wird für dieses Jahr unter Berücksichtigung der überregionalen Werbung prognostiziert, dass an diesem Wochenende mindestens 4.000 Personen die Veranstaltung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ und den gleichzeitig in der Innenstadt stattfindenden Weihnachtsmarkt besuchen werden.

Auf den Erhebungsdaten des Naumburger Innenstadtvereines e. V. basierend, besuchen an einem anlasslosen Erhebungstag mit gleichzeitig stattfindendem Wochenmarkt (Samstag) durchschnittlich 233 Personen die Verkaufsstellen der Innenstadt.

Die geschätzte Besucherzahl von 4.000 Personen für die Ver-

anstellung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ und den gleichzeitig stattfindenden Weihnachtsmarkt am 14.12.2024 und 15.12.2024, übersteigt damit deutlich die Besucherzahl an den einzelnen anlasslosen Erhebungstagen (Dienstag, Freitag, Samstag, Sonntag). In der Gesamtbewertung steht das dritte Adventswochenende in seiner öffentlichen Wirkung gegenüber der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der am 15.12.2024 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr angedachten Ladenöffnung deutlich im Vordergrund. Es ist deshalb gerechtfertigt, flankierend die Öffnung der Ladengeschäfte in der Innenstadt zu erlauben.

d) räumliche Beschränkung der Allgemeinverfügung

Die Öffnung der Verkaufsstellen kann gemäß § 7 Abs. 4 Satz 1 LÖffZeitG LSA auf bestimmte Ortsteile oder Handelszweige beschränkt werden. Die räumliche Beschränkung ist insbesondere dann angebracht, wenn die anlassbezogene Veranstaltung keine weitere ausstrahlende Bedeutung hat und insbesondere weitere Gemeindeteile nicht betroffen sind. Von dieser Regelung macht die Stadt Naumburg (Saale) Gebrauch. Die Stadt Naumburg (Saale) ist eine Stadt im Süden des Landes Sachsen-Anhalt. Naumburg (Saale) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort und zieht mit dem Naumburger Dom als Wahrzeichen und UNESCO-Weltkulturerbe viele Besucherinnen und Besucher in die mittelalterliche Altstadt. Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 129,9 km². Die Altstadt der Stadt Naumburg (Saale) erstreckt sich auf einer Fläche von 0,578 km². Dies stellt 0,44 Prozent der Gesamtfläche des Gemeindegebietes dar. In der Altstadt wohnen 9,43 Prozent der Gesamteinwohner, das sind 3.114 Menschen (Stand 23.06.2021). In der Naumburger Innenstadt haben sich 426 Gewerbetreibende niedergelassen. Davon 143 als Händlerinnen und Händler und 56 als Gastronomen (Stand 16.10.2023). Der Bereich der Naumburger Innenstadt ist der Mittelpunkt des Einkaufens für das umliegende Einzugsgebiet.

Die Allgemeinverfügung wird nur für den räumlich begrenzten Teil der Innenstadt erlassen für den ein hinreichend enger räumlicher Zusammenhang mit der Veranstaltung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ erkannt werden kann. Das unter Ziffer 1 beschriebene Gebiet wird als Annex zur Veranstaltung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ bewertet. Somit wird der mögliche Bereich der Ladenöffnung auf das Maß der historisch geprägten Fußgängerzone in der Naumburger Innenstadt bis hin zum Dom reduziert. Diese ist geprägt von vier Achsen (Marienstraße, Jakobsstraße, Salzstraße und Herrenstraße), die ausgehend vom Marktplatz in alle Himmelsrichtungen der Innenstadt verlaufen. In diesen Bereichen liegende Handelseinheiten befinden sich in unmittelbarer Nähe zur diesjährigen Veranstaltung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ und sind binnen weniger Minuten fußläufig erreichbar.

e) zeitliche Begrenzung der Allgemeinverfügung

Eine Gemeinde darf nach § 7 Abs. 1 Satz 1 LÖffZeitG LSA an maximal vier Sonn- und Feiertagen pro Jahr eine Öffnung der Verkaufsstellen ermöglichen. Bisher wurden im Jahr 2024 durch die Stadt Naumburg (Saale) drei Allgemeinverfügungen für verkaufsoffene Sonntage erlassen. Derzeit wurden bereits zwei verkaufsoffene Sonntage durchgeführt. Diese fanden im Rahmen des jährlichen Kirschfestes und des Töpfermarktes statt. Der dritte verkaufsoffene Sonntag ist für das 1. Adventswochenende mit der Veranstaltung „Weihnachtliches in den Höfen“ am 01.12.2024 geplant.

Das Gesetz beschränkt gemäß § 7 Abs. 4 Satz 3 und 4 LÖffZeitG LSA die Öffnungsmöglichkeit der Verkaufsstellen in der Zeit von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr, und darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Die zeitliche Vorgabe für die Öffnung der Verkaufsstellen am 15.12.2024 wird diesen Anforderungen gerecht.

f) Entscheidung

Im Hinblick auf die große regionale Bedeutung des dritten Adventswochenendes mit der Veranstaltung „Gewölbe, Türme

und Kapellen“ und der Besucherströme an anlasslosen Erhebungstagen im Vergleich zu den erhobenen Besucherströme zum Töpfermarkt im Jahr 2021 mit gleichzeitig stattfindender Ladenöffnung in der Innenstadt, sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre, lässt sich feststellen, dass die Veranstaltung „Gewölbe, Türme und Kapellen“ am 15.12.2024 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr mehr Besucher anziehen wird, als die alleinige Öffnung der Verkaufsstellen in unmittelbarer angrenzender Nähe. Die Ladenöffnung wird daher als bloßer Annex zur Veranstaltung gesehen und tritt damit deutlich in den Hintergrund. Diese Feststellung führt zum Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu 2.)

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung begründet sich auf § 80 Abs. 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Diese kann von der Stadt Naumburg (Saale) besonders angeordnet werden, wenn die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse liegt. Im vorliegenden Fall ist das öffentliche Interesse durch die erheblichen Besucherströme als auch durch die teilnehmenden Verkaufsstellen, die ein Interesse an der Wirksamkeit der Allgemeinverfügung für den 15.12.2024 haben, bereits gegeben. Im Falle eines Widerspruchs wäre mit einer Entscheidung vor dem 15.12.2024 nicht zu rechnen. Zudem könnte durch ein eventuelles Widerspruchsverfahren das Versorgungsinteresse der Besucher nicht ausreichend gewährleistet werden. Das Versorgungsinteresse der Besucher und das Interesse an einer Ladenöffnung am 15.12.2024 durch die Verkaufsstelleninhaber begründet durch die Vielzahl der betroffenen Personen ein besonderes öffentliches Interesse. Dies überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers oder Klägers an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nummer 4 VwGO im öffentlichen Interesse geboten.

Zu 3.)

Eine Allgemeinverfügung darf nach § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auch dann öffentlich bekannt gemacht werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten untunlich ist. Aufgrund der vielen Verkaufsstellen in der Naumburger Innenstadt ist eine persönliche Bekanntgabe untunlich. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Es kann gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich beim Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale) oder zur Niederschrift im Bürgerbüro, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale) zu erheben.

Gegen die Anordnung des Sofortvollzugs (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO) kann beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Der Antrag kann auch auf elektronischem Weg gestellt werden. Das Verwaltungsgericht Halle (Saale) ist über folgende DE-Mail-Adresse erreichbar: vg-halle@egvp.de. Über die E-Mail-Adresse des Gerichts können Dokumente in Rechtssachen nicht wirksam übermittelt werden.

Naumburg (Saale), den 05.11.2024

gez. Armin Müller
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Stadt Naumburg (Saale)

Gemäß § 36 Absatz 2, § 42 Absatz 3 und § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz hat jede in Naumburg (Saale) einwohnende Person das Recht, den regelmäßigen Datenübermittlungen (Gruppenauskunft mit melderechtlichen Daten) zu widersprechen. Es wird einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung darauf hingewiesen.

Dies betrifft die Datenübermittlungen an:

1. das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

(§ 36 Absatz 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58 c Absatz 1 Satz 1 Soldatengesetz (SG))

Nach § 58 b SG können sich Personen verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten, sofern sie geeignet sind. Für die Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

2. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

(§ 42 Absatz 3 Satz 2 BMG)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. frühere Namen,
3. Geburtsdatum und Geburtsort,
4. Geschlecht,
5. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
6. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
7. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
8. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

3. Adressbuchverlage

(§ 50 Absatz 3 i. V. m. § 50 Absatz 5 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, bei denen die betroffene Person gemeldet ist.

4. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

(§ 50 Absatz 5 i. V. m. § 50 Absatz 1 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Dabei werden folgende Daten übermittelt:

1. Familienname,
2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften sowie,
5. sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Der Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Wahlvorschlägen bewirkt, dass die Daten nicht übermittelt werden. Er ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

5. Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

(§ 50 Absatz 2 i. V. m. § 50 Absatz 5 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind dabei der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er ist bei allen Meldebehörden einzulegen, bei denen die betroffene Person gemeldet ist. Ein Widerspruch bei Ehejubiläen wirkt auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch kann nur durch beide Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.

Einwohner, die mit der o.g. Übermittlung Ihrer Daten in Gänze oder im Einzelnen nicht einverstanden sind, können dies schriftlich oder zur Niederschrift der

Stadt Naumburg (Saale)
FB III – SG Bürgerdienste
Bürgerbüro

Markt 1

06618 Naumburg (Saale)

mitteilen. Es werden dafür keine Kosten erhoben.

Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits einen Widerspruch eingereicht haben, brauchen diesen nicht zu erneuern. Sollten Sie sich unsicher sein, kontaktieren Sie gerne die Mitarbeiter des Bürgerbüros.

Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf unbefristet.

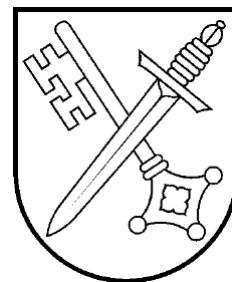
Der Widerspruch kann formlos oder unter Verwendung des nachstehenden Antragsformulars eingereicht werden. Das Antragsformular ist im Bürgerbüro der Stadt Naumburg (Saale) erhältlich oder kann über die Internetseite der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) www.naumburg.de heruntergeladen werden.

Naumburg (Saale), den 21.11.2024

gez. Armin Müller, Oberbürgermeister

STADT NAUMBURG (Saale)

DER OBERBÜRGERMEISTER



Antrag auf Einrichtung oder Widerruf einer Übermittlungssperre im Melderegister der Stadt Naumburg (Saale)

Antragsteller/in:

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Hiermit beantrage ich die **Eintragung einer Übermittlungssperre** im Melderegister und lege wie folgt Widerspruch ein:

Hiermit widerrufe ich die folgenden Widersprüche **zur Löschung der Übermittlungssperre** im Melderegister:

1	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Abs. 1 Soldatengesetz i. V. m. § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz)
2	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie diesen nicht angehören (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG)
3	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5)
4	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Datenübermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften bzw. die Nutzung der Daten für Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
5	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen * (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)

* Ein eingelegerter Widerspruch zu Alters- und Ehejubiläen hat zur Folge, dass keine Glückwünsche durch den Ortsbürgermeister oder den Ortschaftsrat möglich sind.

Sollten sich weitere Familienangehörige Ihrer Entscheidung anschließen, so füllen Sie bitte die nachstehenden Angaben aus:

Name, Vorname, Geburtsdatum	Datum, Unterschrift
Name, Vorname, Geburtsdatum	Datum, Unterschrift
Name, Vorname, Geburtsdatum	Datum, Unterschrift

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

„Nicht richten, sondern schlichten,“

Die Stadt Naumburg sucht für eine neue Amtsperiode für die Dauer von 5 Jahren zur Besetzung des Ehrenamtes der Schiedsstelle mindestens zwei Schiedspersonen.

Folgende Voraussetzungen müssen/sollen erfüllt sein:

- Sie besitzen das Wahlrecht.
- Sie haben das 25. Lebensjahr vollendet.
- Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Naumburg oder einem dazugehörigen Ortsteil.
- Sie besitzen Autorität und die Fähigkeit, sachlich, besonnen und vorurteilsfrei gegenüber den Streitparteien aufzutreten.
- Sie besitzen einen, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad und verfügen über die, für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit.
- Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsstelle innerhalb und außerhalb der Schlichtungsverhandlung stets unparteiisch sein.

Schiedsperson kann dagegen **nicht** sein,

- 1) wer infolge richterlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde.
- 2) gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit der Begleitung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- 3) wer durch die gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Aufgabe und Umfang der Schlichtungsstelle:

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines protokollierenden Vergleichs zu beenden.

Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen in geringer Höhe, Täter-Opfer Ausgleich in Strafsachen sowie gänzlich in Fällen leichter Körperverletzung, Hausfriedensbruch, der Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Die Schiedspersonen werden für die Dauer von 5 Jahren von dem Gemeinderat der Stadt Naumburg gewählt und von dem Direktor des Amtsgerichts Naumburg berufen und verpflichtet.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Naumburg, die Interesse an einer Aufnahme des Ehrenamtes haben, richten ihre Bewerbung bitte mit kurzem Lebenslauf **bis zum 20.12.2024** an die Stadtverwaltung Naumburg, Sachgebiet Recht, z.Hd. Frau Ludwig, Markt 1, 06618 Naumburg
Bewerbungen per E-Mail senden Sie bitte an: rechtsangelegenheiten@naumburg-stadt.de

gez. Armin Müller
Oberbürgermeister



Stadt Naumburg - Weihnachtsbaumentsorgung im Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Januar 2025 bietet Ihnen die AW SAS - AöR eine kostenfreie Entsorgung von ausgedienten Weihnachtsbäumen an.

Neben den Abgabemöglichkeiten der Weihnachtsbäume auf den Wertstoffhöfen in Weißenfels, Zeitz und Naumburg, auf den Grün- und Astschnittannahmepunkten der AW SAS – AöR sowie im Kompostwerk in Weißenfels, kann eine Weihnachtsbaumentsorgung an den vorgegebenen kommunalen Sammelplätzen, zum nachfolgend festgelegten Termin/Entsorgungstag in Anspruch genommen werden.

Von den kommunalen Sammelplätzen werden nur abgeschmückte, ausgediente Weihnachtsbäume (keine Kunststoffbäume) eingesammelt, welche bis 6:00 Uhr am Entsorgungstag bereitgestellt wurden.

Später bereitgestellte Weihnachtsbäume sowie nicht zur Sammlung aufgerufene und somit widerrechtlich abgelagerte Abfälle sind durch den Baulastträger kostenpflichtig zu entsorgen.

Nachfolgende Sammelplätze werden zum feststehenden Termin/Entsorgungstag **am Freitag den, 10.01.2025 ab 6:00 Uhr zur Sammlung angefahren.**

	Stadt Naumburg	Entsorgungstag: Freitag den, 10.01.2025 ab 6:00 Uhr
1	Stadt Naumburg	Vogelwiese Parkplatz - hinterer Bereich „Haus der Offiziere“ (nahe Glascontainer)
2	Stadt Naumburg	Mertendorfer Weg, Friedhofsmauer, neben TWN-Parkplatz
3	Stadt Naumburg	Almrich, Mühlplatz, Parkplatz "Linde"
4	Stadt Naumburg	Am Holländer, nahe Glascontainer
5	OT Bad Kösen	Gerstenbergpromenade, Bahnunterführung
6	OT Bad Kösen	Richard Kanzler Str., Ecke Niddaer Str., Parkplatz

Zusätzlich können Weihnachtsbäume auf den folgenden Grün- und Astschnittannahmepunkten kostenfrei abgegeben werden:

1. Wertstoffhof Naumburg, Hallesche Straße 60
Mo., Di., Do., Fr. 10:00 bis 17:30 Uhr, Mi. geschlossen, Sa. 09:00 bis 15:00 Uhr
2. Grün- und Astschnittplatz Bad Kösen, Am Ziegeleiloch
Samstag, den 11.01.2024, 09:00 bis 12:00 Uhr
3. Grün- und Astschnittplatz Freyburg, Merseburger Straße
Mittwoch, den 08.01.2024, 12:00 bis 16:00 Uhr (Sonderöffnung)

Die Veröffentlichung des Entsorgungstermins und der Sammelplätze bitten wir rechtzeitig über ihr Amtsblatt bzw. Aushänge u. ä. bekannt zu machen.

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 17. Januar 2025

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 3. Januar 2025

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:
amtsblatt@naumburg-stadt.de

Impressum

NAUMBURGER STADTANZEIGER AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)

mit den Ortsteilen Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Cröpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Fränkenau, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hasenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulpforte, Tultewitz, Wettaburg

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:

Stadt Naumburg (Saale),
Körperschaft des öffentlichen Rechts, Markt 1,
06618 Naumburg (Saale), Telefon: 03445 273-0

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale),
Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an: amtsblatt@naumburg-stadt.de

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen Dritter

Unterhaltungsverband „Mittlere Saale - Weiße Elster“

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Bahnhofstr. 32 06242 Braunsbedra
Geschäftsführerin, Komm.: Frau Schoppe

Verbandsvorsteher: Herr Petzold

An die

**Mitglieder des Unterhaltungsverbandes
"Mittlere Saale - Weiße Elster"**

Braunsbedra, 20.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verbandsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2024 die Änderung der Verbandsatzung beschlossen. Der Anhang 2 „Liste der Interessenverbände der Flächeneigentümer und Nutzer“ musste aufgrund zusätzlicher Verbände angepasst werden. Den neuen Anhang 2 senden wir Ihnen hiermit zu.

Die Satzungsänderung wurde am 05.11.2024 von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Genehmigung kommt nachfolgend im Amtsblatt 50/2024 (vom 18.11.2024) des Saalekreises zur Veröffentlichung, welches über den Link

<https://www.saalekreis.de/de/amtsblatt.html>

einzusehen ist.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Satzungsänderung entsprechend der §§ 34 und 37 der Satzung in den Mitgliedsgemeinden des Verbandes bekanntzumachen ist und bitten Sie um diesbezügliche Veranlassung. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass diese Veröffentlichung mit keinerlei Kosten für den Verband verbunden sein darf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petzold

- Verbandsvorsteher -


Schoppe

- Geschäftsführerin, Komm. -

Tel.: 034633 – 21086

eMail : UHV.Braunsbedra@t-online.de

Handy: 0176-41775706

Internet: www.uhv-misrwe.de



TWN informiert:

Neue Trinkwasserpreise für Haushalts- und Gewerbekunden ab 01.01.2025

Die Technische Werke Naumburg GmbH führt erstmals nach vier Jahren eine Preisanpassung für die Trinkwasserversorgung zum 01.01.2025 durch. Gründe dafür sind stetig steigende Kosten vor allem für Energie, Material, Dienstleistungen, Personal und Bau. Die Erhöhung beträgt im Arbeitspreis pro Kubikmeter Trinkwasser 0,57 Cent (brutto) und im Grundpreis pro Monat und pro Wohneinheit 2,93 Euro (brutto). Für den gewerblichen Bereich sind die Grundpreise entsprechend der Zählergrößen angepasst.

In der nachfolgenden Übersicht sind die gültigen Preise ab 01.01.2025 dargestellt:

	Arbeitspreis bis 31.12.2024 netto	Arbeitspreis ab 01.01.2025 netto	Arbeitspreis ab 01.01.2025 brutto*
1.	1,98 Euro/m³	2,51 Euro/m³	2,69 m³

	Grundpreis/Monat für Haushaltskunden bis 31.12.2024 netto	Grundpreis/Monat für Haushaltskunden ab 01.01.2025 netto	Grundpreis/Monat für Haushaltskunden ab 01.01.2025 brutto*
2.	9,14 Euro/WE	11,88 Euro/WE	12,71 Euro/WE
2.1.	brutto*	brutto*	brutto*
	WE= Wohneinheit		

	Grundpreis pro Monat für Öffentliche Einrichtungen, Gewerbe, Industrie und Kleingartenanlagen bis 31.12.2024 netto	Grundpreis pro Monat für Öffentliche Einrichtungen, Gewerbe, Industrie und Kleingartenanlagen ab 01.01.2025 netto	Grundpreis pro Monat für Öffentliche Einrichtungen, Gewerbe, Industrie und Kleingartenanlagen ab 01.01.2025 brutto*
2.2.	12,28 Euro	14,12 Euro	15,11 Euro
Zählergröße	brutto*	brutto*	brutto*
Q3_4	36,82 Euro	70,61 Euro	75,55 Euro
Q3_10	117,60 Euro	112,98 Euro	120,89 Euro
Q3_16	241,58 Euro	176,53 Euro	188,99 Euro
Q3_25	510,02 Euro	444,84 Euro	475,98 Euro
Q3_63	805,29 Euro	706,10 Euro	755,53 Euro
Q3_100	1.207,93 Euro	1.765,25 Euro	1.888,82 Euro
Q3_250			

*gerundet auf zwei Nachkommastellen

Umsatzsteuer:

Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Im Nettopreis ist ein Wasserentnahmeentgelt (nach WaseE-VO LSA vom 22.12.2011) von 0,05 €/m³ enthalten. Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Steuersatz von 7 % ab 01.01.2021.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Stellenausschreibungen der Stadt Naumburg (Saale)



Naumburg (Saale) ist eine der schönsten Städte Mitteldeutschlands und Heimat für rund 33.000 Menschen. Die fast 1.000-jährige Domstadt im Zentrum von Saale-Unstrut, dem Land aus Wein und Stein, hat viele historische Schätze zu bieten.
Bei der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) sind derzeit knapp 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kernverwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen beschäftigt. Alle zusammen haben eine Aufgabe: Naumburg (Saale) jeden Tag ein Stück besser machen!

Wir suchen für die
Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
ab dem 01.08.2025 interessierte und motivierte junge Menschen

Ausbildungsinhalte u.a.:

- Rechnungs- und haushaltswirtschaftliche Abläufe
- Personalwesen
- spezifische, fallbezogene Rechtsanwendung
- Bürgerberatung
- Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren
- Organisation von Arbeitsabläufen

Die praktische Ausbildung erfolgt dabei in den verschiedenen Sachgebieten und Stabsstellen der Stadtverwaltung Naumburg (Saale). Die Theorie wird an der BBS in Weißenfels vermittelt. Dienstreisende Unterweisungen erfolgen bei der SIKOSA in Halle (Saale).

Qualifikation/ Voraussetzungen:

- mindestens einen erweiterten Realschulabschluss, voraussichtlicher Erwerb eines erweiterten Realschulabschlusses oder ein im Ausland erworbener gleichwertiger Abschluss
- hilfsbereites sowie freundliches Auftreten
- Aufgeschlossenheit und Spaß daran Neues zu lernen
- Freude am Umgang mit Rechtsanwendungen
- Teamfähigkeit und selbstständiges Arbeiten
- gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit

Was wird geboten?

- attraktiv vergüteter Ausbildungsplatz (§ 8 TVAöD-BBiG)
- 39 Stundenwoche mit flexibler Arbeitszeitgestaltung
- abwechslungsreiche Aufgaben und Einsatzgebiete während der Ausbildung
- verschiedene Sonderzahlungen (Jahressonderzahlung, jährliche Leimittelpauschale, Abschlussprämie...)
- Bereitstellung von Arbeitsmitteln
- garantierte Übernahme bei guten praktischen Leistungen und Bestehen der Prüfung

Wie bewerben Sie sich?

- vorzugsweise mit einer PDF-Datei per Mail an ausbildung@naumburg-stadt.de
- Ansprechpartnerin zur Stellenausschreibung: Iris Erbes, 03445/273 165
- Bewerbungen von Personen mit Schwerbehinderung sind ausdrücklich erwünscht (bitte Nachweise beifügen)
- Datenschutzhinweise entnehmen Sie bitte unserer Homepage
- die Bewerbungsfrist endet am **12.12.2024**
- weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.naumburg.de, Rubrik Ausbildung



Naumburg (Saale) ist eine der schönsten Städte Mitteldeutschlands und Heimat für rund 33.000 Menschen. Die fast 1.000-jährige Domstadt im Zentrum von Saale-Unstrut, dem Land aus Wein und Stein, hat viele historische Schätze zu bieten.
Bei der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) sind derzeit knapp 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kernverwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen beschäftigt. Alle zusammen haben eine Aufgabe: Naumburg (Saale) jeden Tag ein Stück besser machen!

Wir suchen für die
Ausbildung zum/zur Stadtkretärwärter/-in im Vorbereitungsdienst, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (m/w/d)
ab dem 01.09.2025 interessierte und verantwortungsbewusste junge Menschen.

Ausbildungsinhalte u.a.:

- allgemeine Verwaltungsaufgaben (Personalwesen, Verwaltungstechnik, Geschäftsverkehr, Schriftgutverwaltung)
- Eingriffsverwaltung (Ordnungswesen, Bauwesen)
- Leistungsverwaltung (z.B. Sozial- und Wohnungswesen)
- Finanzverwaltung (Finanz-, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen)

Die zweijährige Ausbildung erfolgt in Kooperation mit dem Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. in Magdeburg.

Qualifikation/ Voraussetzungen:

- persönliche Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis gem. § 7 BeamStG müssen erfüllt sein
- gesundheitliche Eignung, Feststellung durch amtsärztliches Gutachten
- mindestens einen Realschulabschluss
- Verantwortungsbewusstsein
- gutes Allgemeinwissen, sowie gute Kenntnisse in Deutsch und Mathematik
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Flexibilität, Lernbereitschaft und Teamfähigkeit
- gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC

Was wird geboten?

- 40 Stundenwoche mit flexibler Arbeitszeitgestaltung
- abwechslungsreiche Aufgaben und Einsatzgebiete während der Ausbildung
- Besoldung nach LBesG LSA
- verschiedene Sonderzahlungen (Jahressonderzahlung, jährliche Leimittelpauschale, Abschlussprämie...)
- Bereitstellung von Arbeitsmitteln
- Übernahme bei guten praktischen Leistungen und Bestehen der Prüfung

Wie bewerben Sie sich?

- mit einer PDF-Datei per Mail an ausbildung@naumburg-stadt.de
- Ansprechpartnerin zur Stellenausschreibung: Iris Erbes, 03445/273 165
- Datenschutzhinweise entnehmen Sie bitte unserer Homepage
- die Bewerbungsfrist endet am **12.12.2024**
- weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.naumburg.de, Rubrik Ausbildung

Wissenswertes

Einebnung von Grabstellen

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Naumburg beabsichtigt Grabstellen, für welche das Nutzungsrecht bereits abgelassen ist und deren Nutzungsberechtigte selbst verstorben sind oder deren aktuelle Anschriften nicht zu ermitteln war, zu beräumen.

Angehörige welche die Grabstellen erhalten, das Nutzungsrecht übernehmen und verlängern wollen werden gebeten, sich bis zum 31.01.2025 bei der Friedhofsverwaltung Weißenfelder Str. 67, 06618 Naumburg, Tel.: 03445 273 246 oder -249, oder an friedhof@naumburg-stadt.de zu melden.

Schließung des Stadtarchivs vom 06.12.2024 bis 02.02.2025

Das Stadtarchiv Naumburg bleibt im Zeitraum vom 6. Dezember 2024 bis einschließlich 2. Februar 2025 geschlossen.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Zur Durchführung dieser Wahl sucht die Stadt Naumburg (Saale) wieder zahlreiche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Gemäß § 6 Abs. 1 der Bundeswahlordnung kann Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden, wer wahlberechtigt ist. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer müssen also

1. Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein,
2. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und
3. seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet (Bundesrepublik Deutschland) wohnen oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer dürfen zudem nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Vorkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich. Die Stadt Naumburg (Saale) bietet Wahlschulungen an. Der Wahlvorstand tritt um 07:30 Uhr zusammen, um die letzten Vorbereitungen vor der Öffnung des Wahllokals zu treffen. In der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr hat das Wahllokal für die Stimmabgabe geöffnet. Ab 18:00 Uhr beginnt der Wahlvorstand gemeinsam mit der Auszählung der Stimmen und der Ermittlung der Ergebnisse.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bekommen für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein sogenanntes Erfrischungsgeld ausbezahlt.

Weitere Informationen zur Anmeldung erhält man unter der Telefonnummer 03445 273 155 sowie per E-Mail an wahlen@naumburg-stadt.de

Feuerwehr

Einsätze Oktober

Im Monat Oktober mussten durch die Stadtfeuerwehr Naumburg 37 Einsätze abgearbeitet werden.

Diese gliedern sich wie folgt:

- 3 × Brand vor Ankunft gelöscht
- 1 × Kleinbrand a
- 1 × Kleinbrand b
- 2 × Fehlalarm durch ABMA
- 1 × HRM - angebranntes Essen
- 1 × unerlaubtes Verbrennen

- 2 × Sturmschaden
- 7 × Person in Notlage
- 3 × ausgelaufene Flüssigkeit
- 4 × Tragehilfe Notfallrettung
- 2 × Rauchentwicklung ohne Brand
- 1 × Verkehrsunfall
- 9 × blinder Alarm

Schulen und Kindertagesstätten

Kommt, wir woll´n Laterne laufen - Der diesjährige Laternenumzug der Kita „Zappelmäuse“

Endlich war es so weit, am 06.11.2024 fand unser diesjähriger Laternenumzug statt. Trotz kühler Temperaturen versammelten sich Eltern, Kinder, Familienangehörige und das Team der Kita 17:00 Uhr auf dem Außengelände unserer Einrichtung. Alle waren gut gelaunt. Die Kinder spielten und die Erwachsenen suchten Gespräche untereinander oder mit den Pädagoginnen, auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Die Erzieherinnen der Kita, sowie fleißige Helfer, versorgten Kinder und Angehörige. Mit warmen Kinderpunsch und Tee konnte sich jeder aufwärmen. Für den kleinen Hunger gab es Roster vom Grill und Wiener Würstchen. Anschließend stimmten wir zwei Lieder an, um die herbstliche Stimmung abzurufen. Einmal „Kommt, wir woll´n Laterne laufen“ und „Ich geh mit meiner Laterne“, diese übten die Kinder vorher fleißig. Dazu präsentierten die Kinder voller Stolz und mit leuchtenden Augen ihre Laternen, ehe um 18:00 Uhr sich der Umzug langsam in Bewegung setzte. Angeführt von den Schönburger Blasmusikanten starteten wir alle gemeinsam von der Kita aus, über die Poststraße, durch den Park und wieder zurück. In der Kita angekommen, ließen wir den Abend ausklingen. Dazu spielten die Schönburger Blasmusikanten noch einmal drei Lieder, bevor sich dann alle auf den Nachhauseweg begaben. So endete ein wunderschöner und gelungener Abend. Wir, das Team der Kita „Zappelmäuse“, möchten uns bei allen Beteiligten für ein gut gelungenes Laternenfest bedanken. Ein herzliches Dankeschön geht an den Menü-Service Weißenfels, der einen Teil der Verpflegung spendete und an die Schönburger Blasmusikanten, die für liebevolle, musikalische Unterstützung sorgten.

gez. Lara-Sophie Schulze
Erzieherin der Kita „Zappelmäuse“





Umzugshelfer gesucht

Die Kinder und Erzieherinnen der Flemminger Kinderwelt planen den Umzug in das renovierte Kita-Gebäude am Almricher Weg für den 20.12.2024 ab 14:00 Uhr (Treffpunkt: Gemeindehaus Flemmingen/ Dorfstraße 7).

Zur Unterstützung beim Tragen von Möbeln und beim Be- und Entladen des Transporters werden dringend ehrenamtliche Helfer gesucht. Diese können sich unter der Telefonnummer 0170 6915998 melden.

Ab dem 07. Januar 2025 soll der reguläre Betrieb in den neuen Kita-Räumen im Almricher Weg wieder aufgenommen werden. Da der Telefonanschluss ebenfalls umgestellt wird, können die Erzieherinnen zur Zeit telefonisch ausschließlich unter der Telefonnummer 0170 6915998 erreicht werden. Die Bearbeitung von E-Mails kann sich aus organisatorischen Gründen verzögern.

Bibliotheken

KLAVIER PUNKT ELF - „Tasten im Schnee“ Konzertreihe für Jung und Alt

Samstag, den 7. Dezember um 11:00 Uhr

In einem halbstündigen Konzert erklingen auf dem historischen Instrument der Naumburger Klavierfabrik „Hänel & Sohn“ verschiedene Musikstücke aus dem 19. und 20. Jahrhundert, gespielt von der Naumburger Pianistin Irina Krümming. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

In Kooperation mit dem Verein Kunst in Naumburg e.V.

MaxSy Multerer (Bad Reichenhall) liest am Montag, den 9. Dezember um 19:00 Uhr aus „Saitenglück mit Zimtgestöber“.

Musikalische Begleitung von Simone Oswald (Naumburg). Mit Apfelstrudel, Zimteis und Adventssingen begeistert Anina die Gäste vom Eisladen in Langwieck, einem beschaulichen Städtchen an der Ostsee. Anina und Nils haben in einer Klangwolke aus Aninas Gitarrenspiel, ihrer Stimme und Nils' Kontrabassharmonien ihr Glück gefunden. Da wirbelt uner-

warteter Besuch in ihrer Beziehung herum und stellt diese gewaltig auf die Probe. Ganz nebenbei kämpft Nils auch noch um Marla. Sie soll endlich Teil seines Lebens werden.

Zwischen Schneegestöber und Ostseewellen jonglieren Anina und Nils die neuen Herausforderungen. Die Hoffnung auf harmonische Weihnachten geben sie beinahe auf.

„Saitenglück mit Zimtgestöber“ ist der Folgeroman von „Auf Saitenwegen zu dir“ und erscheint am 09.12.2024.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind gern gesehen.

Reservierungen gern unter Tel.: 03445/273650 oder an bibliothek@naumburg-stadt.de

Spiele-Café

Dienstag, 10. Dezember, 15:30 - 17:30 Uhr

Treffpunkt für alle, die gern alte & neue Brett- & Kartenspiele gemeinsam ausprobieren möchten.

Der Eintritt ist frei. Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Förderverein der Stadtbibliothek Naumburg e.V.

Gaming mit Switch und Xbox

Freitag, 13. Dezember, 15:00 - 17:00 Uhr

Der Eintritt ist frei, perfekt geeignet für Kinder und Jugendliche

Lebendiger Adventskalender - ein musikalisches Türchen mit Krümelina

Dienstag, 17. Dezember um 17:00 Uhr

mit Irina Krümming (Pianistin, Naumburg)

Der Eintritt ist frei, perfekt geeignet für Kinder, zauberhaft für alle anderen.

BilderbuchkinoSamstag - Schneegestöber & Weihnachtszauber

Samstag, 21. Dezember, 10:30 Uhr

Ein schneereiches Abenteuer mit gemütlichem Happy End! Vorgelesen und erzählt von den Naumburger Lesepatinnen und Lesepaten - mit kleiner Bastel- oder Malüberraschung. Der Eintritt ist frei (Platzangebot begrenzt. Bei Bedarf wird die Veranstaltung in zwei Durchläufen durchgeführt), perfekt geeignet für Kinder von drei bis sechs Jahren.

In Kooperation mit den Lesepaten Naumburger Bürgerverein e.V.

Stadtbibliothek Naumburg, Citykaufhaus,

Salzstraße 35, 06618 Naumburg

03445 273650, bibliothek@naumburg-stadt.de

Theater

Lasst uns in Frieden

Am Donnerstag, den 12. Dezember, sowie am Freitag, den 13. Dezember, um jeweils 19:30 Uhr, gastiert die Magdeburger Zwickmühle mit LASST UNS IN FRIEDEN im Theater Naumburg. Wenn der Goethe'sche „Faust“ behandelt, was die Welt im Innersten zusammenhält, behandelt das Kabarett dagegen, wie die Welt im Äußersten zusammenfällt. Heißt die letzte Instanz Blutvergießen? Nein: Frieden schließen!!!

Selbst, wenn man dabei aneckt, ist das hier von der Kunstfreiheit gedeckt. Das freie Sprechen ist schon wieder so eine Sache, was man gestern noch empfand als einen Riesenkracher, darüber soll man heute schweigen.

Schon Kurt Tucholsky beklagte sich darüber: „Wenn in Deutschland einer einen guten politischen Witz macht, sitzt das halbe Land auf dem Sofa und nimmt übel.“

Warum ist Ostbesuch nur noch bedrohlich?

Was will Putin am Blueberry Hill?

Was ist der Unterschied von Kriegstüchtigkeit und Verteidigungsfähigkeit?

Für wen wäre es schade, wenn der Krieg zu Ende wär?

Wer versteht noch jeden Tag, was rings um ihn so vor sich geht? Thomas Müller und Hans-Günther Pölitze versuchen sich in ihrer satirischen Fürbitte „Lasst uns in Frieden“ einen Reim auf Gott und die Welt zu machen.

Für beide Vorstellungen gibt es Karten unter 03445 273480 oder an der Abendkasse.

Aus den Fraktionen

Fröhliche Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2025!

Liebe Naumburgerinnen und Naumburger, das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu - und damit geht auch für uns ein spannendes, manchmal chaotisches Jahr im Naumburger Gemeinderat zu Ende. Als Die Liste/Tierschutz/Grüne sind wir eine bunte Mischung aus engagierten Menschen, die sich mit Herzblut für Naumburg einsetzen. Wir sind wie eine gute Weihnachtsmischung: vielfältig, idealistisch und voller Tatendrang!

Unsere Schwerpunkte - Klima- und Tierschutz, Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit - prägen unsere Arbeit. Uns liegt daran, dass Naumburg ein Ort bleibt, an dem alle Lebewesen - ob Mensch oder Tier - mit Würde und Respekt behandelt werden. Wir setzen uns für eine Stadt ein, in der niemand durchs Raster fallen soll und jedes Leben wertgeschätzt wird. Schließlich zeigt sich wahre Stärke einer Gemeinschaft darin, wie sie mit ihren Schwächsten umgeht - und das gilt für Menschen wie für Tiere gleichermaßen.

Unser Jahresmotto? „Bäume pflanzen statt nur zu stützen, Gleichberechtigung fördern statt sie nur zu feiern, Tierschutz leben statt ihn nur zu predigen - und dabei zusammen anpacken!“

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen fantastischen Start ins neue Jahr 2025.

Auf ein Jahr voller kleiner Wunder und großer Schritte für ein lebenswerteres, grüneres und tierfreundlicheres Naumburg!

Weihnachtliche Grüße,

Ihre Fraktion Die Liste/Tierschutz/Grüne

Weihnachtsgrüße von der Fraktion DIE LINKE/SPD

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern unserer schönen Stadt und den tollen Ortsteilen ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start in 2025! Gern sind wir Ihre Ansprechpartner für Fragen rund um die Stadt und den Gemeinderat.

Uwe Droese, Jan Thyen, Andreas Burmeister, Antje Perl, Thomas Rode und Marlene Thyen

Wünsche zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel

Die Fraktion Freie Wähler/dieBasis im Gemeinderat von Naumburg wünscht allen Bürgern und Bürgerinnen unserer Stadt ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, gleichzeitig mit den besten Wünschen für das Jahr 2025.

Obwohl wir als Fraktion seit Beginn der neuen Legislatur am 01.07.2024 mit 4 Mitgliedern, einschl. der Vertreterin der Partei dieBasis, Frau Beate van der Meer, im Stadtrat vertreten sind, sind die Aufgaben nicht leichter geworden und mussten viele schwere Entscheidungen aus der letzten Legislaturperiode zur Kubi GmbH, den Erhalt der Technischen Werke, einschl. des Erhalts des Freizeitbades Bulabana, konkretisiert werden.

Diese schwierigen Entscheidungen führten letztendlich dazu, dass Naumburg nunmehr keinen ausgeglichenen Haushalt mehr für das Jahr 2025 vorlegen kann und nur noch die bisherigen Haushaltsmittel, im Rahmen einer vorläufigen Haushaltsführung, für 2025 zur Verfügung stehen.

Umso wichtiger ist die Vorantreibung des Projektes „Erhalt der Kita in Flemmingen“, welches künftig von einem gemeinnützigen Verein betrieben werden wird. Hier haben wir im Stadtrat wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen und die Neueröffnung ist absehbar.

Bezüglich der Schifffahrt auf Saale und Unstrut hat sich zwar der Investor intensiv mit der Stadt in Verbindung gesetzt, jedoch persönliche Befindlichkeiten aus der Vorzeit, in Zusammenhang mit der Saale-Unstrut Schifffahrt GmbH verhindern bisher die Annahme eines Vertrages. Wir haben jedoch die Hoffnung, dass dieses wichtige Projekt noch in den nächsten 12 Monaten umgesetzt werden kann, da sonst die Stadt die Kosten für die Betreibung der Fähre am Blütengrund für über 45.000,- Euro weiter übernehmen müsste, die ansonsten im Schifffahrtsvertrag inkludiert wären.

Erfolgreich konnten wir im zweiten Halbjahr die Sanierung der Max-Klinger-Schule in Kleinjena abschließen und diese vor wenigen Wochen einweihen. Auch die Sanierung der Bergschule in Bad Kösen geht planmäßig voran.

Trotz der Konsolidierung und der dadurch dringend erforderlichen Sparbemühungen der Stadt kämpfen wir um den Erhalt jeder einzelnen freiwilligen Maßnahme im Haushalt für unser umfangreiches und teilweise ausgezeichnetes Kulturangebot. Dem Erhalt dieser wichtigen freiwilligen Aufgaben wird im nächsten Jahr unser ganzes Augenmerk gelten.

*Ihre Fraktion Freie Wähler/dieBasis
Günther Weiß, Fraktionsvorsitzender*

Grußwort der VBL zum Jahresausklang 2024

Unser Auftakt ins Jahr 2024 war ein Geschenk an die Kameradinnen und Kameraden der Naumburger Jugend- und Kinderfeuerwehren. Rund 120 Kinder und Jugendliche folgten unserer Einladung an zwei Samstagen zu einer Exkursion in die Zeitzer Nudelfabrik. Dort erlebten sie eine Kombination aus Unterhaltung und Ausbildung in einem 3-D-virtuellen Raum mit Szenarien der Brandbekämpfung, der Gefahrenabwehr und der Verletztenbergung. Als Fraktion VBL wollten wir damit den Kindern und Jugendlichen für ihr Engagement und Wirken in den einzelnen Ortswehren Danke sagen.

Das Frühjahr war dann vom Wahlkampf geprägt. Neben rund 140 Kandidaten der einzelnen Parteien und Wählergruppierungen bewarben sich auch elf Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auf der Liste der VBL um ein Mandat als Stadtrat. Wir, Verena Jähn, Manfred Schmidt und Henrik Schumann wurden schließlich gewählt. Unser Versprechen war die Jugend für eine aktive Mitgestaltung in unserer Stadt zu gewinnen, für Jugendliche und junge Familien unsere Stadt attraktiver machen und die Lebensqualität in den Ortsteilen verbessern.

Daran wollen wir uns auch im kommenden Jahr messen lassen. Das konkrete Projekte mit Nachdruck und Hartnäckigkeit verfolgt und angegangen auch zum Erfolg führen können, beweist sich dieser Tage in Flemmingen.

Zum Jahresende steht nun schon die Fertigstellung der KITA Flemmingen an, dies nach nicht einmal einem Jahr Bauzeit. Als wir als „Fraktion VBL“ im Naumburger Gemeinderat im Dezember 2022 die Initiative zum Erhalt starteten standen wir ziemlich allein da. Über das Jahr 2023 konnten wir zunehmend mehr Gemeinderäte von der Idee der Flemminger, „wir bauen unsere KITA selbst wieder auf“ überzeugen, sodass der Stadtrat dann Ende 2023 dem Ansinnen zustimmte. Was 2022 keiner für möglich hielt, außer die Flemminger selbst, ist auch mithilfe unserer Unterstützung in diesem Jahr gelungen. Wir sind stolz darauf, in erster Linie darf das aber die gesamte Dorfgemeinschaft in Flemmingen sein.

Für weitere solcher Initiativen braucht es auch in Zukunft Courage, Ausdauer und Engagement. So wollen wir auch im nächsten Jahr mit viel Ideen für unser Gemeinwohl einstehen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine besinnliche Weih-

nachtszeit, einen gesunden Start ins neue Jahr und für 2025 persönliches Wohlergehen, Kraft und viel Zuversicht.
Herzlichst

Ihre Verena Jähn

Ihr Manfred Schmidt

Ihr Henrik Schumann

Fraktion der VBL im Gemeinderat Naumburg

Aus den Ortsteilen

Bad Kösen

BAD KÖSEN
Heilbad- Kur- und Weinstadt an der Saale

WEIHNACHTSMARKT

auf dem Kirchplatz vor der Martin Luther Kirche
2. Adventwochenende ★ ab 13 UHR



Offizielle Eröffnung 14 UHR
Kinderprogramm Samstag ab 15 UHR
Sonntag ab 14 UHR
Buchlesung Sonntag 15.30 UHR in der Kirche
 ★ Kinderbuch **Flemmis Abenteuer**
 Bibliothek an beiden Tagen geöffnet
 Techniksprechstunde Samstag 15 - 17 UHR

Alle Einwohner und Gäste sind herzlich eingeladen

Liebe Bad Kösenener und Gäste!

Wir geben am Freitag, den 13.12.2024, um 15:00 Uhr, in der Musikmuschel am Gradierwerk in Bad Kösen unser Weihnachtskonzert für unsere Familien und Jederman(n). Wir, die Kinder und Pädagogen der Int. Kita Sonnenschein Bad Kösen, laden dazu ganz herzlich ein. Für das leibliche Wohl in der kalten Zeit ist gesorgt. Wir freuen uns, allen damit eine große Freude zu bereiten.

Kristin Schwalbe

Leiterin Kita Sonnenschein

Eulau

Irische Weihnacht mit Paddy Peschke am 08.12.2024

Am zweiten Advent, Sonntag, den 8. Dezember 2024, findet um 16:00 Uhr in der Kirche St. Nikolai in Eulau ein Konzert „Irische Weihnacht mit Paddy Peschke“ statt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Freiroda

WEIHNACHTSTANZ FREIRODA

MIT

GREEN
PARTY-ROCKBAND
SAPPHIRE

28.12.2024

EINLASS 21:00 UHR
SAAL FREIRODA



Großjena

Großjenaer Weihnachtsmarkt

07. - 08. Dezember 2024 ab 14.00 Uhr

mit Weihnachtsandacht,
Adventssingen der KiTa-Kinder,
Ponyreiten, Kinderbuchlesung,
Fahfarenzug Großjena e.V. &
Posaunenchor Flemmingen

Stargast

Der Weihnachtsmann

Es erwarten Sie viele
weihnachtlich kulinarische & musikalische
Köstlichkeiten.

Adventskonzert

Die Burgmusikanten
Am Samstag, 07.12.2024 um 17.00 Uhr
in der Kirche zu Großjena





2025



**Ratskellersaal
Naumburg**
*TANZBAND
Partyline*

08.02.2025 19:30 Uhr Abendveranstaltung
09.02.2025 14:00 Uhr Seniorenveranstaltung
15.02.2025 19:30 Uhr Abendveranstaltung
16.02.2025 15:00 Uhr Kinderfasching
22.02.2025 19:30 Uhr Abendveranstaltung
01.03.2025 19:30 Uhr Abendveranstaltung
03.03.2025 19:30 Uhr Rosenmontagsveranstaltung

Kartenbestellungen unter 03445 – 20 46 24
auch für die Seniorenveranstaltung - Kinderfasching nur Tageskasse
Kartenabholung/-verkauf Steinmetzbetrieb Bittdorf Großjena
Änderungen vorbehalten
Großjenaer Karnevalsverein e.V.

Roßbach



Chorus Cantemus Naumburg

WEIHNACHTSKONZERT

„Das Große versteckt im Kleinen“

St. Elisabeth-Kirche in Roßbach
Samstag, 21. Dezember 2024 um 17 Uhr



Der Eintritt ist frei - um Spenden wird gebeten.

Meyhen

Der Weihnachtsmann kommt nach Meyhen

Am 14.12.2024 kommt der Weihnachtsmann nach Meyhen. Er kommt in einer Kutsche und wird von zwei wunderschönen Engeln begleitet. Für die Kinder gib es eine kleine Überraschung.

Der Feuerwehr- und Heimatverein Meyhen e.V. lädt zu einem beschaulichen Nachmittag am Festplatz vor der Kirche in Meyhen ein. Wir starten um 15:30 Uhr und erwarten den Weihnachtsmann gegen 16:00 Uhr. In der Kirche ist ab 17:30 Uhr ein stimmungsvolles Adventskonzert mit den Schönburger Burgmusikanten geplant. Ein kleiner und feiner Adventsmarkt mit besonderer Weihnachtsdeko wird ebenfalls dabei sein. Bringen Sie Appetit mit! Es gibt Leckeres vom Grill, Glühwein und Punsch sowie weitere nichtalkoholische und alkoholische Getränke!

Seien Sie unsere Gäste! Wir freuen uns auf einen besinnlichen Vorweihnachtsabend.

gez. Evelyn Bach

Feuerwehr- und Heimatverein Meyhen e.V.



Schulpforte

Dezemberveranstaltungen der Stiftung Schulpforta

Öffentliche Regelführung

Samstag, Sonntag und an Feiertagen um 14:00 Uhr
Dauer: 90 min / Kosten: 7,00 Euro pro Person

Pfortenser Adventsmarkt

Rings um das Besucherzentrum der Stiftung Schulpforta
Samstag und Sonntag, 14.-15. Dezember 2024 ab 13:00 Uhr
Der Eintritt ist frei.

Weihnachtskonzerte der Chöre der Landesschule Pforta

In der festlich geschmückten Klosterkirche St. Marien
Samstag, 14. Dezember um 17:00 Uhr
Sonntag, 15. Dezember um 16:00 und 19:00 Uhr

Pfortenser Neujahrsandacht

Mittwoch, 1. Januar 2025 um 13:00 Uhr
Treffpunkt Besucherzentrum Stiftung Schulpforta
Mit einer kurzen Führung über das Gelände
Andacht: Pfarrer Daniel Schilling-Schön
Dauer: ca. 90 min
Um eine Spende für die Arbeit der Schulgemeinde wird gebeten.

TIPP

Lies Klopstock in Schulpforte

In der Ausstellungsbox im Besucherzentrum wird eine Annäherung an einen berühmten Dichter seiner Zeit möglich: Friedrich Gottlieb Klopstock (1724-1803). Schulzeit, Leben und Werk des Pforte-Schülers und berühmten Schriftstellers sind multimedial, lesend oder hörend zu erleben. Geöffnet zu den Öffnungszeiten des Besucherzentrums. Der Eintritt ist frei. Anmeldung unter Tel. 034463-489930 für die Führungen sind erwünscht

Kontakt Besucherzentrum der Stiftung Schulpforta

Schulstraße 22

06628 Naumburg (Saale) / OT Schulpforte

E-Mail: info@stiftung-schulpforta.de**Öffnungszeiten des Besucherzentrums November bis März**

Freitag bis Sonntag 10:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten der Kirche November bis März

Montag bis Sonntag 10:00 - 16:00 Uhr

Das Besucherzentrum ist vom **23.12.2024 bis 09.01.2025** geschlossen. In dieser Zeit finden keine öffentlichen Führungen statt.

Kulturelles

Arthouse im Cineplex Naumburg

Das Cineplex in Naumburg bietet mit der Filmreihe Arthouse ein spezielles Format, in dem vorwiegend Filme außerhalb des Mainstreams gezeigt werden. Diese Filme sind oft von unabhängigen Filmemachern produziert und zeichnen sich durch ihre besondere Bildsprache, ihre ungewöhnlichen Erzählstrukturen und ihre poetischen Themen aus.

Cranko

Deutsches Biopic mit Sam Riley als berühmter Choreograph John Cranko.

Sonntag, 08.12.2024, 12:00 und 17:30 Uhr

Dienstag, 10.12.2024, 20:00 Uhr

Riefenstahl

Deutscher Dokumentarfilm, der anhand neuer Dokumente aus dem Nachlass der NS-Regisseurin Leni Riefenstahl die Mechanismen ihrer Ästhetik zu entschlüsseln versucht.

Sonntag, 15.12.2024, 12:00 Uhr und 17:30 Uhr

Dienstag, 17.12.2024, 20:00 Uhr

Emilia Perez

Epos, in der eine Anwältin einem mexikanischen Drogenbaron dabei hilft auszusteigen und eine lang gewünschte Geschlechtsumwandlung anzustreben.

Sonntag, 22.12.2024, 12:00 und 17:30 Uhr

Konklave

Thriller von Edward Berger nach einem Roman von Robert Harris über die neue Papstwahl und ein Geheimnis des verstorbenen Papstes.

Sonntag, 29.12.2024, 12:00 und 17:30 Uhr

Dienstag, 31.12.2024, 16:00 Uhr

Konzert und Oper im Dezember:**André Rieus Weihnachtskonzert 2024: Gold and Silver**

Mit strahlendem Lichterglanz kommt André Rieus ganz neues Weihnachtskonzert 2024 ins Kino! In dieser Weihnachtszeit wird Ihre Kinoleinwand festlich glänzen und funkeln. Erleben Sie André Rieu und sein Johann Strauss Orchester mit einer spektakulären Weihnachtsextravaganz.

Samstag, 07.12.2024, 17:00 Uhr

Sonntag, 08.12.2024, 11:30 und 17:00 Uhr

Christmas in Vienna 2024 - Live aus Wien

Live-Übertragung von CHRISTMAS IN VIENNA 2024 aus dem schönen Konzerthaus in Wien! Erleben Sie ein festliches Konzert mit den Stars Magdalena Kozena, Jonathan Tetelman und Carlos Alvarez.

Freitag, 20.12.2024, 19:30 Uhr

Berliner Philharmoniker: Silvesterkonzert 2024/25

Ein fulminanter Jahreswechsel mit Kirill Petrenko und Daniil Trifonov. Es erklingen prachtvoll instrumentierte Tanzwerke von Richard Strauss: charmante Walzer aus dem Rosenkavaller sowie Salomes Tanz mit seiner offensiven Sinnlichkeit.

Dienstag, 31.12.2024, 17:00 Uhr

Silvesterkonzert am 31.12.2024

Unter dem Motto „Mit Glanz und Glorie ins neue Jahr“ erklingt am 31. Dezember um 21:00 Uhr in der Stadtkirche St. Wenzel festliche Musik für drei Trompeten, Pauken und Orgel von der Barockzeit bis zur Romantik. Erstmals ist das traditionelle Naumburger Silvesterkonzert in dieser besonders feierlichen Besetzung zu erleben und verspricht den Jahreswechsel mit einem glanzvollen musikalischen Feuerwerk zu begehen. Die Ausführungen sind das „Weimarer Trompetenconsort“ mit Misaki Fukushima, Alexander Richter und Mark Sirok (Trompeten), Barnabas Fekete (Pauken) sowie Wenzelsorganist Nicolas Berndt. Die Karten kosten im Vorverkauf 13,00 Euro (für Erwachsene) bzw. 6,00 Euro (für Jugendliche von 15 bis 18 Jahren sowie Studierende und Auszubildende); Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre haben freien Eintritt.

Der Vorverkauf läuft über die Tourist-Information der Stadt Naumburg (Markt 6, Tel. 03445 273-125, Email: tourismus@naumburg-stadt.de). Der Einlass beginnt um 20:30 Uhr. Wärmende Decken können gerne mitgebracht werden.

Senioren

Seniorenbeirat der Stadt Naumburg auf der Suche nach Lieblingsplatzplätzen in Naumburg

Angesprochen werden immer wieder fehlende Sitzmöglichkeiten für vor allem ältere Menschen im Stadtgebiet von Naumburg. Und da im Zusammenhang mit der 2028 stattfindenden 1000-Jahr-Feier Ideen gesucht werden, meldete sich der Seniorenbeirat der Stadt Naumburg mit seiner Idee der zu schaffenden 1000 Lieblingsplatzplätze in Naumburg und den Ortsteilen. Und um erste Standorte für diese zu benennen, machte sich der Seniorenbeirat im Stadtkernbereich (Fußgängerzonen und angrenzender Ring) auf die Suche und lud alle Interessierten ein, sich zu beteiligen. Eine Auswertung der stattgefundenen Begehung wird in der Sitzung des Seniorenbeirates am 13. Januar 2025, 15:30 Uhr im Raum 003, Markt 12, stattfinden, wo gemeinsam mit interessierter Öffentlichkeit auch weitere Ideen gesammelt werden sollen. Über eine rege Beteiligung würde sich der Seniorenbeirat der Stadt Naumburg sehr freuen.

Für Rückfragen steht die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Steffi Schikor unter Tel. 03445 273113 oder per E-Mail an stefi.schikor@naumburg-stadt.de zur Verfügung.

**„Digitaler Dschungel“
trifft
DIGITALER ENGEL**

Am **Dienstag, 17.12.2024**
ab 15 Uhr hast du die Möglichkeit,
dich über **ePa** (Elektronische
Patientenakte) und **E-Rezepte** zu
informieren und deine Fragen zu
stellen

Treffpunkt **BeLK e.V.** in der
Wenzelsstr. 4 in Naumburg

Anmeldung und weitere Informationen:
0176 568 344 25
oder auf unserer Webseite:
www.seniorenaumburg.de




*Ü60 aktiv! - Engagiert aus der Einsamkeit! wird gefördert aus Mitteln der Deutschen Fernsehlotterie




Technikprechstunde

Kostenlose Unterstützung für Senioren bei technischen Fragen und Problemen rund um Smartphone, Tablet und Internet.

Donnerstag, 16.01.24 und 13.02.24
von 17:00 - 19:00 Uhr
Bibliothek, Altes Rathaus Bad Kösen

Kontakt: hilfe@techniksprechstunde.info
 Telefon: 0175/7486587

Aus dem Leben der Stadt

Dezemberfahrplan

- 04.12.2024** : **Weihnachtsbasteln im Otto**
 Teilnehmerbeitrag: 3 €
 Anmeldung bis 28.11.24
 von 16 - 18 Uhr ab 9 Jahren
- 06.12.2024** : **Otto's Schokozauber**
 Stellt mit uns gemeinsam, leckere Schokoäpfel her.
 Teilnehmerbeitrag: 3 €
 Anmeldung bis 04.12.24
 von 15:30 - 17 Uhr ab 7 Jahren
- 11.12.2024** : **Weihnachtsbasteln im Otto**
 Teilnehmerbeitrag: 3 €
 Anmeldung bis 05.12.24
 von 16 - 18 Uhr ab 9 Jahren
- 13.12.2024** : **Weihnachtsschülerdisco**
 Eintritt: 2 €
 von 16 - 20 Uhr ab 8 Jahren
- 14.12.2024** : **Kinderbrunch "Otto on Ice"**
 Nach einem leckeren Frühstück, wollen wir mit euch auf die Eisbahn.
 Teilnehmerbeitrag: 5 €
 Anmeldung bis 11.12.24
 von 09:30 - 14 Uhr ab 7 Jahren
- 18.12.2024** : **Weihnachtsbasteln im Otto**
 Teilnehmerbeitrag: 3 €
 Anmeldung bis 12.12.24
 von 16 - 18 Uhr ab 9 Jahren
- 19.12.2024** : **Otto's Weihnachtsfeier**
 Mit gemeinsamen Schrottwichteln!
 Teilnehmerbeitrag: 3 €
 Anmeldung bis 13.12.24
 von 14 - 17 Uhr ab 7 Jahren

Anmeldung im JZ Otto oder unter 03445/202163 oder unter 01745295403

Der Heimatverein Almrich

lädt ein zum Weihnachtsbasar
 Erleben Sie den Advent unter freiem Himmel!

Wann : 07.12.2024 ab 15:30 Uhr
Wo: Almrich Hauptstraße 19

An den Verkaufsständen bieten wir Ihnen:
 weihnachtliche Bastelarbeiten, Trödel, Allerlei, Honig, selbstgemachte Marmelade, u.a.

Kulinarische Leckerbissen:
 Leckereien, Rostbratwurst, heiße sowie kalte Getränke u.v.m.

Wir laden Sie ein: Singen, Schauen, Staunen.
ab 18:00 Uhr singt der Almricher Männerchor!

Der Erlös des Weihnachtsbasares kommt dem Stadtteil Almrich zu Gute!
www.naumburg-almrich.de

An der weltberühmten Hildebrandtorgel von 1746 der einzig authentisch erhaltenen großen Bach-Orgel

in der Stadtkirche St. Wenzel zu Naumburg

24. Dezember um 22 Uhr
Christnacht mit Großer Festmusik
I. Kantate aus Bachs Weihnachtsoratorium

Sächsisches Barockorchester & Solisten des Bach Consort Leipzig
 Wenzelsorganist Nicolas Berndt & Thomaskantor a. D. Gotthold Schwarz
 Pfr. Christina Lang - Texte

31. Dezember um 21 Uhr
Galakonzert zu Silvester
Für 3 Trompeten, Pauken und Orgel

Misaki Fukushima, Alexander Richter und Mark Sirok (Trompeten)
 Barnabas Fekete (Pauken)
 Wenzelsorganist Nicolas Berndt

Eintritt an Christnacht: frei - Spenden erbeten.
 Eintritt an Silvester: 13 EUR (Erwachsene) bzw. 6 EUR (Jugendliche, Studierende, Auszubildende).
 Kinder bis einschließlich 14 Jahre haben freien Eintritt.
 Vorverkauf bei der Tourist-Information.
 Einlass ab 21.45 (Christnacht) bzw. 20.30 Uhr (Silvester)

www.hildebrandt-orgel.de

Die 11. Klasse des CJD Droyßig lädt am 20.12.2024 in die Wechselhütte auf dem Naumburger Weihnachtsmarkt ein

Am Freitag, den 20.12.2024 lädt Sie die 11. Klasse des CJD Droyßig ein, an die Wechselhütte auf dem Naumburger Weihnachtsmarkt zu kommen und zu stöbern. Die Wechselhütte ist gut gekennzeichnet und nicht zu übersehen.

Neben alkoholfreiem Punsch gibt es selbstgemachte Marmelade und Plätzchen, außerdem noch leckeren Stollen und Fruchtbrot. Wenn Sie noch Kleinigkeiten für den Weihnachtsbaum suchen oder verschiedene Anhänger so werden Sie auch bei uns fündig.

Wir sammeln für unsere Abikasse und freuen uns über jede/n Besucher/in.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine harmonische Adventszeit. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Stadt Naumburg, hier vor allem an Frau Sarah Gratz, die es uns ermöglicht, die Wechselhütte am 20.12.2024 mit Leben und Weihnachtsduft zu füllen.

Mitteilung der Naumburger Straßenbahn zum Verkehr im Dezember 2024 und Jahresbeginn 2025

Nikolaustag in der Straßenbahn

Am Freitag, 6. Dezember wird der Nikolaus von 14:00 bis 18:00 Uhr mit der Straßenbahn fahren. Jedes Kind erhält von ihm ein kleines Geschenk. Und von 18:00 bis 21:00 Uhr ist die besondere Nikolaus House-Disko-Bahn als Linienverstärker zwischen Curt-Becker-Platz und Hauptbahnhof unterwegs. Die Mitfahrt ist mit regulärer Straßenbahnfahrkarte, Deutschlandticket oder MDV-Fahrschein (Zone 255, 556 oder Naumburger Korridor) möglich.

Advent in den Weinbergen

Am Wochenende 21. und 22. Dezember findet in Roßbach „Advent in den Weinbergen“ statt. Dort bieten Straßenbahn und der neue Anbieter auf der Unstrutbahn (RB 77), die Regionalverkehre Start Deutschland GmbH (Start Mitteldeutschland) gute Anschlüsse zwischen Innenstadt und Roßbach. Die Straßenbahn fährt am Samstag, 21. Dezember nach dem regulären Fahrplan mit Zwischentakt mit zwei Wagen. Sie bietet abendlichen Heimkehrern eine Zusatzfahrt um 21:55 Uhr ab Hauptbahnhof in die Innenstadt, mit Anschluss vom SEV-Bus Ankunft 21:47 Uhr. Am Sonntag, 22. Dezember verkehrt die Straßenbahn nach dem üblichen Sonntagsfahrplan, der auch unter www.naumburger-strassenbahn.de zu finden ist.

Der Weihnachtsmann fährt mit der Straßenbahn

Am Dienstag, 24. Dezember 2024 fährt die Straßenbahn wie folgt: erste Fahrt 8:34 Uhr ab Salztor und letzte Fahrt 19:00 Uhr ab Hauptbahnhof, Betriebsschluss wird 19:18 Uhr an der Haltestelle Marientor (vom Salztor kommend) sein. Der Weihnachtsmann fährt von 9:00 bis 12:00 Uhr in der Linienbahn mit und jeder Fahrgast erhält eine kleine Überraschung.

Fahrzeiten am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag

Mittwoch und Donnerstag, 25. und 26. Dezember sind offizielle Feiertage. Deshalb fährt die Straßenbahn an beiden Tagen nach dem regulären Fahrplan für Sonn- und Feiertage, erste Fahrt 8:34 Uhr ab Salztor und letzte Fahrt 21:00 Uhr ab Hauptbahnhof.

Am Donnerstag, 26. Dezember gibt es von 15:00 bis 17:00 Uhr weihnachtliche Musik zum Mitsingen mit Jürgen Perl in der Straßenbahn. Zur Begleitung musiziert er auf verschiedenen Instrumenten.

Straßenbahnverkehr über den Jahreswechsel

Am Samstag, 28. Dezember 2024, fährt die Straßenbahn nach dem Fahrplan für Sonn- und Feiertage (mit einer Linienbahn

im 30-Minuten-Takt), erste Fahrt 8:34 Uhr ab Salztor und letzte Fahrt ab Naumburg Hauptbahnhof 21:00 Uhr. Der sonst übliche Zwischentakt mit dem zweiten Wagen entfällt an diesem Tag.

Am Dienstag, 31. Dezember 2024 (Silvester), am Mittwoch, 1. Januar 2025 (Neujahr) und am Montag, 6. Januar 2025 (Dreikönigstag, Feiertag in Sachsen-Anhalt) verkehrt die Straßenbahn jeweils nach dem Sonn- und Feiertagsfahrplan: erste Fahrt 8:34 Uhr ab Salztor und letzte Fahrt 21:00 Uhr ab Hauptbahnhof.

In der Zeit vom 01.01.2025 bis einschließlich 31.03.2025 gilt samstags der Sonntags-Fahrplan. Ein Linienwagen verkehrt im 30-Minuten-Takt, erste Fahrt 8:34 Uhr ab Salztor und letzte Fahrt 21:00 Uhr ab Hauptbahnhof. Der sonst übliche Zwischentakt mit dem zweiten Wagen entfällt an den Samstagen bis Ende März 2025.

Neue Fahrpreise ab dem 1. Januar 2025

Am 1. Januar 2025 werden die Fahrpreise der Naumburger Straßenbahn voraussichtlich wie folgt geändert:

- Einzelfahrschein neu 2,40 Euro (bisher 2,20 Euro), ermäßigt neu 1,30 Euro (bisher 1,20 Euro)
- Fünffahrtenkarte neu 9,00 Euro (bisher 8,00 Euro), ermäßigt neu 5,50 Euro (bisher 5,00 Euro)
- Tageskarte neu 4,50 Euro (bisher 4,00 Euro, ermäßigt neu 3,40 Euro (bisher 3,00 Euro)

Die Preise für die Monatskarten und die Halbjahreskarte bleiben unverändert (Monatskarte 35,00 Euro, ermäßigt 27,00 Euro, Halbjahreskarte 170,00 Euro). Die bis zum 31. Dezember 2024 gekauften Karten gelten bis 31. März 2025. Vorbehalten bleibt die behördliche Genehmigung.

Bei Fragen sprechen Sie uns an: in der Straßenbahn oder auf Telefon-Nr. 03445 703002.

Wir wünschen allen Fahrgästen gemütliche Feiertage, einen guten Start ins neue Jahr und beste Gesundheit.

Naumburger Straßenbahn GmbH



SEEPFERDCHEN KINDERSCHWIMMERNKURSE

Ziel dieses Kurses ist es, nach anfänglicher Wassergewöhnung die Erlernung der Grundschwimmart „Brust“, sowie die Vermittlung der Baderegeln. An altersgerechtes Tauchen und Springen wird herangeführt. Ziel ist die Abnahme des Frühschwimmerabzeichens. Dabei ist das Alter von 6 Jahren optimal für das Kind, denn entsprechende Anforderungen an die Kinder, wie z.B. Kraft, Ausdauer und Konzentration sind dann überwiegend vorhanden. Alle Kinder sollten im Vorfeld schon einige Erfahrungen mit dem Medium Wasser gesammelt haben (Wassergewöhnung).

- ☐ FACHMÄNNISCHE BETREUUNG
- ☐ 15 TERMINE JE 45 MINUTEN
- ☐ 185,- € KURSGEBÜHR, INKL. EINTRITT FÜR DAS KIND
- ☐ EINMAL WÖCHENTLICH:
dienstags 15.00 / 16.00 UHR,
mittwochs 16.00 UHR ODER freitags 16.00 UHR

<https://shop.bulabana-koesalina.de/de>

**Neue Kurse starten am 07.01.2025,
08.01.2025 und 10.01.2025**



Kurse der VHS

Kurs-Nr.	Titel	Beginn	von - bis (Uhr)		Termine
24HN3020Z	Workshop - Grundschrirte Zumba	Samstag, 07.12.2024	09:00	12:00	1 Termin
24HN1090A5	Basics Erste Hilfe	Montag, 09.12.2024	17:00	20:00	1 Termin
24HN1030F	mobil aber sicher - Programm für ältere Verkehrsteilnehmende	Donnerstag, 12.12.2024	17:00	18:30	1 Termin
24HN2100D	Weihnachtliche Landhausschleifen	Donnerstag, 12.12.2024	18:30	20:45	1 Termin
24HN3050W	Vegane Weihnachtsbäckerei	Freitag, 13.12.2024	17:00	20:00	1 Termin
25FN3020Y	Workshop zur starken Mitte und straffen Beinen	Mittwoch, 08.01.2025	19:30	20:30	12 Termine
25FN2080K	Keramik am Donnerstagnachmittag	Donnerstag, 09.01.2025	14:30	16:45	20 Termine
25FN2080F	Töpfern am Samstag	Samstag, 11.01.2025	09:00	12:45	6 Termine
25FN2080A	Töpfern am Montag	Montag, 13.01.2025	17:30	19:45	20 Termine
25FN3012A	Pilates	Montag, 13.01.2025	19:15	20:45	9 Termine
25FN3020B	Wirbelsäulengymnastik für den gesunden Rücken	Montag, 13.01.2025	18:35	19:20	10 Termine
25FN2080L	Form und Ausdruck: Die Kunst des plastischen Porträts in Keramik	Dienstag, 14.01.2025	18:00	21:15	3 Termine
25FN4083A	Französisch für Fortgeschrittene B1 (Kleingruppe)	Dienstag, 14.01.2025	17:00	18:30	15 Termine
25FN3021A	Fit und Fun - Körper und Geist in Bewegung	Mittwoch, 15.01.2025	16:00	16:45	10 Termine
25FN3021B	Fit und Fun - Körper und Geist in Bewegung	Mittwoch, 15.01.2025	17:00	17:45	10 Termine
25FN4081A	NEU: Französisch A1 für Teilnehmende ohne oder mit geringen Vorkenntnissen	Donnerstag, 16.01.2025	17:00	18:30	15 Termine

Anmeldungen über:

Geschäftsstelle Naumburg
Seminarstraße 1
06618 Naumburg (Saale)
Tel.: 03445 703125
www.vhs-burgenlandkreis.de